24821
e.278

Bought from Trésor II / 2446.

24821 e. 278

Digitized by Google

Ueber

Glaubens=

und

Gewissensfreiheit.

Ein Brief von John Locke

an

Philipp von Limborch.

Aus dem Englischen

zum ersten Mal

in das Deutsche übersetzt.

Braunschweig,

in der Schulbuchhandlung.

1827.

Digitized by Google

BODLEIAN
22 JUL 1971
LIBRARY

Druck und Papier
von Fr. Vieweg und Sohn
in Braunschweig.

Digitized by Google

Vorrede des Uebersetzers.

Ob der Geist unserer Zeit und unseres Landes geeignet erscheinen könne, zur Aufnahme von Gedanken, welche vor Einhundert acht und dreißig Jahren in Holland ein Engländer niederschrieb? — Der Uebersetzer antwortet hierauf, daß, als das Ziel seiner Arbeit, ihm die Aufgabe vorzuliegen schien, der Zeit und dem Lande ihrer Sprache nach Genüge zu leisten. Je mehr er dessen, als des nächsten, eingedenk blieb, um desto gleichgültiger ward ihm jene Frage, deren er jetzt nur entfernt von der Zeit her sich erinnert, als er zur Anfertigung der Uebersetzung sich allererst entschloß. Er beseitigte damals die Frage, und in ihrem Gefolge eine große Schaar von Bedenklichkeiten, durch das Sprichwort: „Wer auf den Wind achtet, der säet nicht, und wer auf die Wolken siehet, der erntet nicht."

Nicht so leicht zu beseitigen ist eine andere Frage: denn wohlbegründet richtet sie sich, bestimmt gefaßt, an genau zu bezeichnende Personen. Sie geht von dem Grundsatze aus, daß überall nur das Verstandene dürfe beurtheilt werden, und tritt, auf Beantwortung

Digitized by Google

dringend, allen billig und unbefangen denkenden Lesern, d. i. Lesern entgegen, welche gesinnt sind, wie, seiner Zeit, es der Professor Limborch war. An ihn, und keinen andern, schrieb John Locke ursprünglich diesen Brief: beide waren über die Richtigkeit jenes Grundsatzes einverstanden. Es steht, mit andern Worten, dasjenige in Frage, was, um den Locke'schen Brief in allen seinen Theilen verstehen, demnächst aber darüber urtheilen zu können, ein Jeder vorher bedingungsweise zu leisten habe. — Die Vorrede muß dies namhaft machen.

Es ist erforderlich, das der Leser einerseits mit der Geschichte Großbritanniens einigermaßen vertraut, andererseits aber weder durch äußere noch innere Gründe behindert sey, aus freier Ueberzeugung sich zu der Wahrheit zu bekennen, welcher Locke, sie als bewiesen und durch allgemeines Bekenntniß bekannt und ausgesprochen voraussetzend, die Autorität ewiger und allgemein gültiger Wahrheit unbedingt einräumt. — Beide Seiten sind nunmehr besonders zu betrachten.

John Locke war geboren im Jahr 1632; er starb im Jahre 1704. Zu der Zeit war sein Vaterland gewesen, und war zum Theil noch, der Schauplatz von Ereignissen, welche, den Staat und die Kirche, und in beiden die volle Form alles menschlich geselligen Lebens, von allen Seiten auf das gewaltsamste erschütternd, in ihrer Allgemeinheit auf das Leben nicht eines einzigen, auch nicht des unbedeutendsten, Menschen ohne Einwirkung blieben. — Drei

Digitized by Google

Reiche, die in sehr verschiedener religiöser Stimmung und kirchlicher Verfassung stehen, unter Einem Oberhaupte vereinigt, Presbyterianer in Schottland, Episkopalen in England und Papisten in Irrland, insgesammt nach Oberherrschaft strebend, der König in schwierige und gefährliche Verhältnisse zu ihnen gestellt; — das in Schottland gegebene Beispiel einer mit Ungestüm und Gewalt geforderten und ausgeführten, viel weiter als in England gehenden, Reformation, das Andenken an eine vertriebene und sodann hingerichtete Königinn, mächtig in den Gemüthern fortwirkend, die Einen zur Nachahmung und Fortsetzung, die Anderen zum Widerstande und zur Rache anreizend; — eine unaufhaltsame Gährung in den religiösen und politischen Vorstellungen, ein rastloses Streben nach dem Neuen, ein heftiger Kampf desselben mit dem Alten; — ein Parlament in England das über achtzehn Jahre lang besteht, in Verbindung, bald mit einer Versammlung von Theologen in Westminster, bald mit einem Counsel von Oberofficieren und einer Committee von Unterofficieren, Root and branch petitions, und Absetzung einiger tausend Prediger auf einen Schlag; jenem gegenüber ein andres Parlament in Schottland, endlich Vereinigung beider durch feierlichen Covenant, in den auch Irrland aufgenommen wird; — ein verurtheilter und enthaupteter und ein andrer vertriebener König: Gewaltstreiche der Regenten, Demokratie, Republik, Wiederherstellung des Königthums, Einführung einer wei-

Digitized by Google

sen und freien Verfassung mit einem wohlgemessenen Gegengewichte der Gewalten; — überall die Religion in großem Einflusse, Predigten von Fairfax und Oliver Cromwell an das Volk und die Truppen, Verfolgung, Blutvergießen, — Mord in Irrland von einer halben Million Menschen binnen weniger Tage, — unter allen Partheien; — zuletzt mächtige Anbahnung zur Glaubens- und Gewissensfreiheit, und endlicher Sieg der Toleranz-Acte vom Jahre 1689, (dem Datum des Locke'schen Briefes,) über die ihr widerstrebende Acte der gelegenheitlichen Conformität, und die noch spätere Schismabill; — zahlreiche Schriften zur Bestreitung und zur Vertheidigung der Bibel, der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums; Christengemeinden, die, ihrer Erscheinung nach neue, aber in Wahrheit doch alte, mit den der Erscheinung nach älteren, doch ihrem Wesen und Grunde nach neueren, im stärksten Contraste stehen, und dergestalt allgemein ein eigenthümliches Interesse erregen; Eifer in der Ausbreitung des Evangeliums unter den heidnischen Völkern, — dieses sind, während der Herrschaft der Stuarts, in Großbritannien die abwechselnden und auf einander einwirkenden Erscheinungen und Auftritte vom Jahre 1603 bis zum Jahre 1714. —

Aus dieser gedrängten Zusammenstellung — welche zum Theil aus Stäudlin's Kirchengeschichte von Großbritannien, Theil II. S. 1. 2. entlehnt worden ist, — läßt leicht sich abnehmen, in welcher Fülle

Digitized by Google

mannigfacher Gestaltung Jedem, der, um die Gegenwart zu verstehen, nach der Vergangenheit forschet, die Grundverhältnisse des damaligen Staats- und Kirchenwesens nach ihren wirksamsten Beziehungen aus jener Masse von Begebenheiten entgegentreten müssen, und von den allerwichtigsten Seiten: denn Großbritannien war, wie kein andres Land, der eigentliche Grund und Boden der Entwickelung dieser Verhältnisse zu den verschiedenartigsten Formen. Wird nun gleich durch die genauere Kunde des Besonderen und Einzelnen, in dem tausendgliedrig aufsteigenden Ganzen, der Gewinn des Verständnisses desselben immer nur für Wenige ein voller werden; so steht dennoch, von allen Lesern des Locke'schen Briefes wenigstens so viel zu erwarten, daß ihr gänzlich fremd nicht Einer sey. Es würde nämlich ein solcher Gefahr laufen, alles dasjenige, was der Verfasser von dem Wesen der Glaubens- und Gewissensfreiheit, als zunächst zu den staatsbürgerlichen und kirchlichen Verhältnissen des damaligen Großbritanniens in genauer Beziehung stehend, besonders herausgehoben hat, nicht von dem zu unterscheiden, was, so wahr jenes Wesen ein untheilbares ist, seine Anwendung finden muß in allen Zeiten und unter allen Verhältnissen. Mit andern Worten: da Locke die Verhältnisse seiner Zeit nicht nur als solche würdigt, d. h. insoweit als in ihnen diese Zeit und ihr Geist sich abbildet, sondern auch als an den zeitlich gegebenen Verhältnissen das Moment sich nachweisen läßt, von

Digitized by Google

welchem aus ihre Zurückführung auf eine ewige und allgemein anerkannte Wahrheit zu ermöglichen ist, so folgt aus dieser ächt philosophischen Art der Betrachtung, daß der betrachtete Gegenstand grade an den Stellen, wo Witz und Scharfsinn das helleste Licht auf ihn werfen, in der genauesten Beziehung zu einem geschichtlichen Grunde, aus dessen mehrseitiger Auffassung jene gewonnen ward, erscheinen müsse. Deshalb würde nichts natürlicher seyn, als daß ein Leser, dem etwa dieser Grund ein durchaus fremder und unheimischer wäre, weiter, als bis zu einer ihm unheimlichen Erscheinung, vorzudringen nicht vermöchte. Denn nur durch die gehörige Unterscheidung des Einzelnen kann überall das Verständniß eines Ganzen erreicht werden.

Andererseits ist von dem Prinzipe zu handeln, aus welchem Locke, als aus einem Grundprinzipe, den Gegenstand seines Briefes abgeleitet und entwickelt hat. Es können nämlich, an mehr als an einer Stelle, über die durchgängige Anwendbarkeit dieses Prinzipes Zweifel entstehen, welche allein durch die, demselben von dem Schreiber des Briefes zuerkannte Autorität ewiger und allgemein gültiger Wahrheit um so weniger sich beseitigen lassen, da er es unterlassen hat, als eine solche sie ausdrücklich vorerst festzustellen und zu beweisen. Denn Locke redet von einer Natur des Menschengeschlechts, aus welcher die Frage nach einer Kraft, die ihr aufzuhelfen vermöge, zu keiner Zeit entschieden, so unaufhörlich und unab-

Digitized by Google

weisbar sich erhebe, daß jener natürliche Zustand ein erweisbar hülfsbedürftiger seyn müsse. Dennoch aber betrachtet der Verfasser diese Frage, welche, als eine unentschieden gebliebene, einen bestimmten Zustand des menschlichen Geschlechts erweisbar machen soll, nicht nur nicht von dieser Seite, sondern von der entgegengesetzten sie auffassend, erhebt er die Entscheidung selbst sowohl, als auch insonderheit die Art und Weise derselben, zum leitenden Grundprinzipe für den Gang seiner ganzen Abhandlung. — Dieser scheinbare Widerspruch schwindet, wenn man erwägt, wie für Locke die Bürgschaft der Sicherheit jener Entscheidun nicht etwa nur in seiner eigenen Ueberzeugung, oder in der des Professor Limborch und dessen Gleichgesinnten, der Remonstranten in Holland, enthalten lag, sondern, von der großen Kirchenreformation des sechzehnten Jahrhunderts an, in dem gemeinsamen Bekenntnisse aller evangelischen Glaubensgenossen in allen Landen. Denn wenn gleich nicht zu leugnen ist, daß in den Bekenntnißschriften der einzelnen Partheien, die Verschiedenheiten, welche der Vereinigung Aller zu einem Ganzen im Wege standen, auf das bestimmteste, und oft mit großer Schärfe, deshalb ausgesprochen worden seyen, weil grade sie dazu dienen sollten, den Grund und die Merkmale der Trennung den Nachkommen erkennbar zu machen, so bezogen sich dieselben noch nie auf den tiefer liegenden Grund wahrer und evangelischer Einheit, sondern immer nur auf unwichtige Dinge, von denen

Digitized by Google

das Heil der Menschen nicht abhängt. Klarer aber und um vieles kräftiger, als in dem Buchstaben ihrer Bekenntnißschriften, stellte jene große evangelische Uebereinstimmung sich in der Verfassung der Gemeinden dar. Wenn irgendwo einzelne Menschen zu einer evangelischen Gemeinde zusammentraten, so lag in dem allgemein anerkannten Erfahrungssatze, daß durch eine gemeinschaftliche Anstrengung Mehrerer in allen Dingen ein Mehreres zu leisten sey, als durch die isolirte der Einzelnen, nur der entferntere Grund solcher Vereinigung. Ihr nächster Grund war darin enthalten, daß die sich Vereinigenden der wichtigen Frage, von welcher Locke behauptet, das ganze Menschengeschlecht arbeite daran, sie zu lösen, sich bewußt geworden waren, als einer zunächst und vornehmlich sie angehenden, und die Ueberzeugung gewonnen hatten, die Entscheidung der Frage sey nirgends gegeben, als allein im Evangelium. Der in jener Entscheidung allen Menschen, in gleicher Maße, angebotenen Wohlthat, sich zu einer Gemeinde vereinigt, auf gleichem, d. i. auf dem Wege theilhaftig zu machen, den die Gemeindeglieder nach gewissenhafter Prüfung, und in freier Ueberzeugung für den besten erkannt hatten, darin bestand der Zweck der Vereinigung: fand man diesen Weg mit gleicher Gewißheit nachgewiesen, wie jenen, auf welchem die große Wohlthat selbst sich dargeboten hatte, und auf dem einen die Durchkreuzung des andern, so war hiedurch der höchst erweisbare Grad seiner Güte,

Digitized by Google

und der Weg selbst als ein schlechthin gebotener bestätigt. Wo solche Vereine einmal sich gestaltet hatten, da ist in ihrer äußern Verfassung das Kennzeichen, daß es hier wirklich Menschen gegeben habe, die hinsichtlich des zum Heile Nothwendigen sowohl, als auch der Art und Weise nach, wie solches zu erreichen sey, in einer und derselben Gesinnung einst lebten und wirkten, unverkennbar übergegangen auf die Nachwelt, unabhängig davon, ob von derselben das, was durch jene Vereine bezweckt wurde, oder das, was dieselben entfernter und näher begründet hatte, anerkannt und gewollt ward oder nicht ward; — wie denn auch die Aechtheit der Bekenntnißschriften der Väter nie von den Kindern deshalb in Abrede gestellt werden konnte, weil etwa zu deren Inhalte diese ferner zu stehen nicht Willens waren. An Widersprüchen hat es freilich zu keiner Zeit gefehlt, doch dienen sie nur zum Beweise für die tief überwiegende Bedeutung des Zeichens, dem widersprochen ward. Wenn nämlich dem vorgestellten gemeinsamen Ziele einzelne Gemeindeglieder wenig oder gar nicht nachgekommen sind, so kann dies nichts beweisen, als daß eben für solche die Heilsfrage wenige oder gar keine Bedeutung hatte; sind ganze Gemeinden auf halbem Wege stehen geblieben, so zeugten sie dennoch durch Beibehaltung der Formen von der Bedeutung des Grundes und Wesens ihrer Vereinigung, wie durch das Soldatenspiel Kinder vom Kriegswesen. Es finden sich zu solchen Zeiten Männer, die, durch die äußere

Digitized by Google

Erſcheinung der Verfaſſung an ihrem innern Weſen irre geworden, aus der Gemeinde freiwillig ausſcheiden. Entweder unterwerfen ſie ſich in blindem Gehorſam einem Machthaber, deſſen mit ſeiner Perſon auf das innigſte verbundene Eigenſchaft einer ſelbſtändigen Verwaltung der Heilsgüter alle, die Erlangung derſelben bezweckenden Vereinigungen einzelner Menſchen, als zweckloſe und entbehrliche, ja, als verdammungswürdige bezeichnet, ſo fern ſie nicht von ſeiner Heiligkeit ſich heiligen laſſen, oder ſie wenden ſich, an allem Aeußern verzweifelnd, in die weite Welt der Ideen, um hier für Geiſt und Herz auf eigenen Wegen und in eigener Kraft Befriedigung zu ſuchen. Solche Männer, die zu ernſt zum Kinderſpiel waren, und wo daſſelbe als eine Heuchelei, als Lug und Trug erſchien, ſich unwillig von ihm abwendeten, dienen nur zum Beweiſe dafür, daß zu ihrer Zeit der Grund und der Zweck evangeliſcher Gemeinden, welchen auf einer Seite ihre Bekenntnißſchriften ausſprechen, und auf der andern ihre Verfaſſung darſtellt, aus dem wechſelſeitigen Verhältniſſe herausgetreten geweſen ſey, welches, als das richtige und urſprünglich ihnen zuerkannte, die Vereinigung beider zu einem Ganzen verwirklicht hatte. — Auf dieſer kündlich großen Vereinigung, und ihrer in ſich übereinſtimmenden Regel, die durch Ausnahmen nur um ſo mehr befeſtiget wird, ruht Locke's Haupt- und Grundprincip, gegen deſſen durchgängige Anwendbarkeit, Zweifel und Bedenklichkeiten ſich alſo auch immer nur von einer oder

Digitized by Google

der andern der Seiten erheben können, denen, für einen Augenblick, durch eine vorüberziehende Zeiterscheinung, die gehörige Beleuchtung entzogen worden ist.

Einen zweiten Theil der Vorrede mögen einige Bemerkungen bilden, die zunächst zur Literargeschichte des Briefes gehören.

Locke schrieb diesen Brief in lateinischer Sprache: er erschien im Jahre 1689 zu Gouda in Holland in 12° gedruckt, unter dem Titel Epistola de Tolerantia, ad clarissimum virum T. A. R. P. T. O. L. A. (d. h. ad Theologiae Apud Remonstrantes Professorem, Tyrannidis Osorem, Limburgium, Amstelodamensem.) scripta a P. A. P. O. I. L. A. (d. h. a Pacis Amico, Persecutionis Osore, Joanne Lockio, Anglo.) Gleich darauf erfolgten Uebersetzungen in holländischer, französischer und englischer Sprache. Die letztere von, Mr. Popple verfaßt, und zu London gleichfalls im Jahre 1689 in 4° gedruckt, ist, nach genauer Vergleichung mit dem lateinischen Original, der gegenwärtigen deutschen Uebersetzung zwar in so weit zum Grunde gelegt worden, als jene, ohne mit irgend einer wesentlichen Aenderung der Locke'schen Gedanken sich zu befassen, dieselben an mehreren Stellen näher, auf eine sehr annehmliche Weise, ausgeführt giebt; — an anderen dagegen, wo dieses weniger der Fall, und grade die Beibehaltung lateinischer Wendungen wünschenswerth zu seyn schien, richtet sich die deutsche Uebersetzung genau nach dem Orginal. Dieses wird hier

Digitized by Google

ausdrücklich deshalb bemerkt, damit, wenn Jemand die gegenwärtige Ueberſetzung, als ſolche, einer näheren Prüfung würdigen ſollte, welche ſie, ſelbſt an den wenigen, vom buchſtäblichen Sinne des Engliſchen ſowohl als auch des Lateiniſchen abweichenden Stellen, zu ſcheuen keine Urſache hat, ihm zur richtigen Controlle der Maßſtab nicht abgehe. Nur typographiſche Rückſichten verhinderten es, daß jener Umſtand gleich auf dem Titel der Schrift angedeutet werden konnte. Ueberdies iſt das lateiniſche Original, ſelbſt in England, ſehr ſelten, und nur Wenigen bekannt geworden; die engliſche Ueberſetzung dagegen hat klaſſiſches Anſehen erlangt und wird, ſowohl des Gegenſtandes als der Darſtellung nach, zu den Meiſterwerken der Nation gerechnet. So ſchrieb im Jahr 1754 Lord Chatham, an ſeinen Neffen, den damals zu Cambridge ſtudierenden Thomas Pitt; (Letters written by the late Earl of Chatham to his Nephew Thomas Pitt, Esq. — afterwards Lord Camelford — then at Cambridge: Pag. 15) „Such books, and such only, as I have pointed out, may be read. They are as follows: Euclid; a Course of Logic; a Course of experimental Philosophy; Locke's Conduct of the Understanding; his Treatise also on the Understanding; his Treatise on Government, and Letters on Toleration.“ Auch Locke ſelbſt führt in den Briefen, welche er ſpäterhin über denſelben Gegenſtand ſchrieb, doch in engliſcher Sprache, und nicht an den Profeſſor

Digitized by Google

Limborch, Stellen aus jenem ersten Briefe nach der Popple'schen Uebersetzung an, die unter seiner Aufsicht verfaßt zu seyn scheint. Denn an einem andern Orte finden sich von ihm folgende, gleichfalls im Jahre 1689 an Limborch gerichtete, Zeilen: In vertendo de Tolerantia libello, aliquem Anglum, Dm. Popple, jamjam occupatum intelligo. Opinionem illam, Pacis et Probitatis fautricem, ubique obtinere optarem." Den erwähnten späteren Briefen fehlt der ruhige Character einer vertraulichen Mittheilung, durch welchen der jetzt in's Deutsche übersetzte erste, an Philipp von Limborch geschriebene, so vortheilhaft und eigenthümlich sich auszeichnet; — sie haben mehr die Natur von Controversschriften, und können deshalb vor der Hand unübersetzt bleiben. Sollte jedoch dereinst, nach Locke's Wunsch, ubique und somit auch in Deutschland, diese Materie von der Glaubens- und Gewissensfreiheit, als fautrix Pacis et Probitatis, in nähere Erörterung gezogen werden, so würden, zur Beantwortung vieler, vielleicht aller denkbaren Einwürfe, dann die drei folgendene Briefe eine reiche Fundgrube darbieten. Locke's ganzer Scharfsinn wendete sich auf diesen Gegenstand, der ihm sehr nahe am Herzen lag, schon von dem Anfange des Jahres 1683 an, wo er, vom Drang der Umstände genöthigt, England verließ und eine Zufluchtsstätte in Holland fand. So erscheinen denn diese folgenden Briefe mit großer Sorgfalt ausgearbeitet, besonders der dritte vom 20 Juny 1692 (A third Letter for

Digitized by Google

Toleration, to the author of the third Letter concerning Toleration) welcher zweihundert und sechzig enggedruckte Quart-Seiten füllt.

Die Veranlassung aber zur Fortsetzung seines Briefwechsels über Glaubens- und Gewissensfreiheit fand Locke in den Widersprüchen, welche gegen die Ansichten, die er dem Professor Limborch in Amsterdam mitgetheilt hatte, sich insbesondere von den Beamten der englischen Kirche erhoben, unter welchen der Archidiakonus zu Oxford, Jonas Proast M. A. der bekannteste geworden ist. Diese Leute nämlich meinten die gänzliche Auflösung ihrer Kirchsprengel befürchten zu müssen, sobald diejenige Gewalt, welche, wie sie dieselben ihnen überliefert hatte, so auch er- und zusammenhielt, freigesprochen würde von der Verbindlichkeit, den zu Schutz und Trutz geschlossenen, und von Alters her beiderseits heilig geachteten Bund ihrerseits ferner zu bewahren. Je weniger diese Priester es in Abrede stellen konnten, daß jene Macht im Laufe der Jahrhunderte kräftig und stark genug in sich selber geworden sey, um eines solchen Bundes jetzt überall nicht mehr zu bedürfen; desto mehr erschracken sie vor der, auch noch so fern liegenden Möglichkeit, daß es ihnen je dürfe streitig gemacht werden, ein Recht auf Schutz und Dienstleistung aus dem Bunde für sich abzuleiten. In solchem Falle, so dachten sie, könne es mit der Kirche gar seltsam und ganz anders ergehen, wie, so lange nur die Treue des mächtigen Bundesgenossen unerschüttert blieb, sich allen-

Digitized by Google

falls solches, für jeden denkbaren Fall, zum Voraus berechnen ließ. Zwar bekannten die Wohlgesinnteren, der Wahrheit die Ehre gebend, ihre Ueberzeugung, daß in allen Dingen nur Gottes die Macht sey, und ihren Glauben, daß, wie Er allein die Kirche seither erhalten und beschützet habe, also auch Er sie ferner bewahren werde; doch enthielt dieses Bekenntniß, genauer betrachtet, nichts Anderes, als etwas, woran zu keiner Zeit je ein Verständiger gezweifelt hatte, daß nämlich über unsichtbare Dinge die Herrschaft allein in der Hand des Unsichtbaren stehet. Denn an der sichtbaren Kirche, d. h. an der Kirche, welche nach dem Willen des Stifters, der gekommen war, nicht sich dienen zu lassen, sondern zu dienen, dienen soll für den Bedarf gebrechlicher und elender Menschen, und, als eine Heilsanstalt, ihnen zum Heile; hier, wo dem wahren und christlichen Sinne jenes Bekenntnisses die Macht gegeben war, in seiner weltüberwindenden Kraft hervorzutreten, weil sich ein Fels zum Grunde ihm darbot, hier wurde an der Nichtachtung des Felsgrundes es offenbar, daß dem Bekenntnisse auch selbst jener Wohlgesinnteren ein bestimmter und eigentlicher Sinn durchaus abgehe, und nur der allgemeine Sinn beyzumessen sey, dessen auf die Handlungsweise der Menschen wenig oder gar keinen Einfluß habende Bedeutung, zu allen Zeiten, und unter allen, auch nicht christlichen Völkern bereits war erkannt worden. So oft jene Kirchendiener, der sichtbaren Kirche zum Schutze und Dienste, keinen Anstand nah-

Digitized by Google

men, Kräfte herbeyzurufen, anderer Art, als die hochheiligen, welche im ſtillen und ſanften aber unvergänglichen Weſen von Dem ausgehen, Der zur Rechten Gottes ſitzet, ſo gaben ſie hiedurch zu erkennen, wie gegründet der Vorwurf ſey, welchen Locke zu wiederholten Malen ihnen gemacht hatte, daß nämlich ſie das Wort, welches derſelbe Herr und Chriſt vor Pontius Pilatus bezeugte: „Aber nun iſt Mein Reich nicht von dieſer Welt," gar nicht verſtünden. „Wäre Mein Reich von dieſer Welt," ſo ſprach Er „ſo würden Meine Diener darob kämpfen." Sie aber vernahmen auch dieſes nicht, und waren verblendet genug, ſich vorſtellen zu können, Der, welcher zu Schutz und Trutz die heiligen Engel ungerufen ließ, habe ſeinen Sinn, auf welchen beharrend Er doch ſtarb, nach der Zeit in der Maße geändert, daß Er, das Ihm Theuerſte nun in die Hände der Götter dieſer Welt befehle. Dieſe wurden, wenn für die Kirche Gefahr vorhanden zu ſeyn ſchien, herbeigerufen, thaten auch, in ſo weit ſie zum Schutze der, in geſetzlich ſanctionirte Lehrbegriffe gefaßten Religion ihrer Reiche ſich verpflichtet hatten, ihre Schuldigkeit. Aber eben ſo oft weinten die Engel des Friedens bitterlich, und Glaube und Liebe zogen ſich zurück für eine beſſere Zeit. — Sie ſcheint gegenwärtig dem Lande nahe zu ſeyn: — die Güte des gewirkten Stoffes dankbar anerkennend, ſteht es von den Kräften, die ihn wirkten, auf das beſtimmteſte, wie das Leben vom Tode, geſchieden.

Digitized by Google

Mr. Popple hat seiner Zeit, seiner Uebersetzung des Locke'schen Briefes gleichfalls eine Vorrede vorangestellt, aus welcher, um mit ihr die gegenwärtige zu beschließen, einige Worte hier folgen mögen. Da diese nicht von Locke herstammen, so dürfen sie im Originale gegeben werden. Mr. Popple schreibt so: „Absolute liberty, just and true liberty, equal and impartial liberty, is the thing, that we stand in need of. Now tho 'this has indeed been much talked of, I doubt, it has not been much understood; I am sure, not at all practised, either by our governours towards the people in general, or by any dissenting parties of the people towards one another. — I cannot therefore but hope, that this discourse, which treats of that subject, however briefly, yet more exactly, than any we have yet seen, demonstrating both the equitableness and practicableness of the thing, will be esteemed highly seasonable by all men, that have souls large enough, to prefer the true interest of the public, before that of a party. — It is for the use of such, as are already so spirited, or to inspire that spirit into those, that are not, that I have translated it into our language."

Digitized by Google

Digitized by Google

Sie wünschen, hochgeehrter Herr, eine Mittheilung meiner Gedanken über die Toleranz, d. i. über Glaubens- und Gewissensfreiheit. So bekenne ich denn frei heraus, daß, wo verschiedene Religions-Partheien der Christen in Dingen des Glaubens sich wechselseitig diese Freiheit verstatten, ich eben darin ein untrügliches Merkmal erkenne, hier sey vorhanden die wahre Kirche. Freilich bringt man in dieser Beziehung insgemein ganz andere Dinge in Anschlag. So rühmen Einige, ihre Kirche stehe auf einem alten Grunde, rede auch die alte Sprache, und im äußern Wesen offenbare sie den ihr inwohnenden Glanz; — Andere, ihre Kirche erfreue sich einer Reformation in neugestalteter Ordnung; — die Einzelnen alle aber, ihr Glaubensbekenntniß sey das orthodoxe, denn für orthodox hält sich selber eine jede Parthei. Mögen nun Menschen immerhin im Wetteifer um Macht und Hoheit Gründe dieser und ähnlicher Art geltend machen; — als Kennzeichen der Kirche Christi weisen wir sie weit von der Hand. Und wenn Einer jene Kennzeichen insgesammt aufzuweisen im Stande wäre, hätte aber der Liebe nicht, und keine Sanftmuth und wohlwollende Gesinnung überhaupt gegen alle Menschen, auch gegen solche, die nicht Christen sind, so würde er ganz gewiß, er selbst, eben dadurch vom

Digitized by Google

wahren Christenthume noch weit entfernt sich zeigen. „Die weltlichen Könige herrschen," sagte unser Heiland zu seinen Jüngern, „Ihr aber nicht also." Die wahre Religion will etwas ganz Anderes. Denn sie ist weder dazu gegeben, daß in ihr ein äußerer Glanz mehr in die Welt komme, noch dazu, daß mit dem Rüstzeuge exekutiver Gewalt an der Seite ein geistliches Regiment bestehe, sondern regeln will sie das menschliche Leben, und ihre Regeln sind Tugend und Frömmigkeit. Wer unter die Fahne Christi sich ordnet, der muß zuerst und vor Allem den Kampf kämpfen gegen die eignen Lüste und Laster. Wer den Namen Christi führt, und doch nicht sich läßt heiligen das Leben und reinigen das Herz, keinen freundlichen, keinen sanftmüthigen Geist erlangt, der führt jenen Namen vergeblich. Denn es steht geschrieben: Es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi bekennet. Und zu Petrus sprach unser Herr: Wenn du dermaleinst dich bekehrest, so stärke deine Brüder. Wer seines eigenen Seelenheils wegen sich unbekümmert mir zeigt, dem soll es wahrlich schwer werden, mich glauben zu machen, daß ihm das meinige am Herzen liege. So kann auch Niemand freimüthig und beredt das Christenthum Andern verkündigen, als allein der, welcher die Kraft desselben bereits am eignen Herzen erfahren hat. Evangelisten und Apostel betheuern es, daß ohne Glauben und ohne Liebe Niemand ein Christ seyn könne, nämlich ohne den Glauben, welcher als thätig und wirksam sich offenbart, nicht in Gewaltstreichen, sondern nur in der Liebe. Ob es möglich sey, mit freundlichen und gütigen Gesinnungen

Digitized by Google

Menſchen zu verfolgen, zu quälen, auszuplündern und zu tödten, das zu beantworten will ich dem Gewiſſen derjenigen anheim ſtellen, welche die Religion zum Deckmantel nehmen, um unter demſelben dergleichen Greuelthaten auszuüben. Ihrer Bejahung aber werde ich nicht früher glauben, als bis ich ſehen werde, daß dieſe tapfern Eiferer an ihren eigenen Freunden und näheren Umgebungen offenbare Verſündigungen gegen die Lehren des Evangeliums mit gleicher Strenge ahnden; bis ich ſehen werde, das ſie die Glieder ihrer eignen Kirche, welche, mit ungeheuren Verbrechen beſudelt, ohne Beſſerung die Gefahr des ewigen Verderbens laufen, mit Feuer und Schwerdt zu Paaren treiben; bis endlich ich ſehen werde, daß dann grade, wann ſie peinigen und foltern, wann ſie alle Arten von Grauſamkeit ausüben, ſie grade dann freien Lauf laſſen ihrer Liebe, ihrem Verlangen nach dem Seelenheil der Ihrigen. Iſt nämlich ihr Vorgeben wahr, das Amt der Liebe und der Seelenpflege bringe es mit ſich, Menſchen ihrer Güter zu berauben, zu verſtümmeln, in verpeſteten Kerkern auszuhungern, und endlich zu morden; thun ſie, ſage ich, das alles, um ſolchen Menſchen das Chriſtenthum beizubringen und ihnen das Heil der Seelen zu ſichern, warum dulden ſie es denn, daß unter ihren eignen Heerden und Glaubensgenoſſen jene Unzucht, Falſchheit und Bosheit, und aller der Greuel, welcher nach dem Apoſtel Röm. I. das heidniſche Verderben offenbar macht, in dem Grade vorherrſcht und Ueberhand nimmt. Durch ſolche und ähnliche Dinge leidet die Ehre Gottes, die Reinheit der Kirche und das Heil der Seelen gewiß bey weitem mehr, als wenn hie und da aus gewiſſenhafter Be-

Digitized by Google

denklichkeit von dieſer oder jener kirchlichen Norm abgewichen, oder der öffentliche Gottesdienſt auf eine andere Art eingerichtet, zugleich aber ein unſchuldiger Lebenswandel geführt wird. Was geht denn nun dieſer brennende Eifer für Gott, Kirche und Seelenheil, dieſer Eifer, der da brennt bis zum Entbrennen der Scheiterhaufen, ohne Rüge vorüber an jenen Greueln, die nach allgemeinem Bekenntniß dem chriſtlichen Leben ſchnurſtracks zuwider laufen, und verwendet ſeine ganze Macht zu dem Ende, um dieſes oder jenes Rituale einzuführen, oder Bahn zu brechen für gewiſſe Dogmen, welche man zum größten Theil aus Materien abgeleitet hat, die viel zu fein und verwickelt ſind, als daß ſie in die Faſſungskraft des großen Haufens könnten Eingang finden? Wenn einſt am hellen Tage des Gerichtes der Grund beleuchtet werden wird, der jene über Dinge der Art ſtreitende Partheien von einander geſchieden hält, dann wird's auch offenbar werden, welche die ſchismatiſche und ketzeriſche geweſen, ob die ob- oder die unterliegende; Ein Jeder aber, der Chriſto nachfolget, Chriſti Lehre in ſich aufnimmt, Chriſti Joch trägt, wird, und hätte er auch Vater und Mutter verlaſſen, mit den öffentlichen gottesdienſtlichen Verſammlungen und Liturgieen ſeines Vaterlandes nichts zu ſchaffen gehabt, oder, wenn oder was ſonſt noch, nicht geachtet, wird dann der Ketzerei für nicht ſchuldig befunden werden.

Kann man nun von den Verſchiedenheiten, die unter einzelnen Partheien ſtatt finden, nicht mit Gewißheit ſagen, daß ſie dem Heil der Seelen im Wege ſtehn, ſo bleiben doch Ehebruch, Hurerei, Unreinigkeit, Unzucht, Abgötterei

Digitized by Google

und Dinge ähnlicher Art, offenbare Werke des Fleisches, von denen der Apostel sagt, daß, die solche thun, das Reich Gottes nicht ererben werden. Galat. V. Wer also es aufrichtig meint mit dem Reiche Gottes, und die Arbeit, dasselbe auszubreiten, als eine ihm obliegende Pflicht anerkennt, der muß mit nicht geringerer Sorgfalt und Aemsigkeit die Ausrottung jener Unsittlichkeiten betreiben, als die der Secten. Handelt er aber nicht so, erzeigt er sich grausam und unversöhnlich gegen solche die nicht dieselbe Meinung haben, welche er hat, nachsichtig dagegen gegen jene mit dem Christennamen durchaus unverträgliche Schändlichkeiten, so mag ein solcher nur nicht so viel zu der Kirche rufen, von der Kirche predigen, da er durch sein eigenes Benehmen darthut, daß das Reich, welches er im Auge hat, nicht das Reich Gottes, daß das Ziel, nach welchem er verlangt, nicht sey die Zukunft dieses Reiches.

Würde ein Mensch, dem das Seelenheil eines andern Menschen wirklich am Herzen liegt, es für zweckmäßig erachten, denselben, und zwar in seinem unbekehrten Zustande zu Tode zu martern, so dürfte dies mich, und gewiß einen Jeden mit mir, sehr in Erstaunen setzen. Daß aber ein solches Verfahren zur Triebfeder Mitleid, Liebe und guten Willen habe, wird wohl nimmermehr Jemand glauben. Wenn Jemand behauptet, zum Bekenntniß gewisser Sätze, oder zur Annahme dieser oder jener Liturgie, seyen die Menschen, ohne Rücksicht auf ihre Ueberzeugung, nöthigenfalls auch durch Feuer und Schwerdt zu zwingen; wenn Jemand Menschen, die im Glauben irren, dadurch bekehren will, daß er

Digitized by Google

sie zwingt Dinge zu bekennen, die sie nicht glauben, dagegen ihnen Handlungen gestattet, welche das Evangelium verbietet, so ist daran kein Zweifel, daß ein solcher nach einer zahlreichen mit ihm zu demselben Bekenntniß verbundenen Schaar verlange; aber daß er bei Ergreifung solcher Mittel vorzüglich darauf bedacht sey, die Kirche Christi zu bauen, das ist ganz und gar unglaublich. So ist es denn kein Wunder, wenn Menschen, welchen zur Verbreitung der wahren Religion und zur Erbauung der Kirche Christi der ernste Wille fehlt, Waffen ergreifen, die der christlichen Ritterschaft nicht geziemen. — Wenn sie, ähnlich dem Herzoge unserer Seligkeit, nach dem Heile von Menschenseelen ein wahres Verlangen fühlten, so würden sie dem Fürsten des Friedens in die Fußstapfen treten, und seinem vollkommenen Vorbilde nachfolgen. Er entsendete, um die Völker zu zwingen und in seine Kirche zu versammeln, seine Krieger nicht mit dem Schwerdte oder mit andern Werkzeugen der Mächte dieser Welt bewaffnet, sondern ausgerüstet mit dem Evangelium des Friedens, und dem Vorbilde eines heiligen Lebens. Wären Ungläubige durch Gewalt zu bekehren, und Blinde oder Verstockte von ihren Irrthümern durch bewaffnete Krieger zu befreien, so wissen wir recht wohl, Ihm, dem Gebieter über Legionen von Engeln, wäre solch Werk auszurichten leichter gewesen, als irgend einem Kirchen-Patron, und wäre es der mächtigste, mit allen seinen Rossen und Wagen.

Das Gewissen derer, die in Dingen des Glaubens von andern abweichen, unverwirrt zu lassen, ist dem Evangelio von Jesu Christo und der dem menschlichen Geschlechte ein-

Digitized by Google

gepflanzten Vernunft in dem Grade angemeſſen, daß, wenn ein Menſch ſo blind wäre und bey dem doppelt hellen Lichte hierin das Nothwendige und Vortheilhafte nicht erkennte, dieſe Blindheit als eine Abnormität dieſes einzelnen Menſchen, ſich darſtellen müßte. Den Stolz und den Ehrgeiz Einiger, die Leidenſchaftlichkeit und den unbarmherzigen Eifer Anderer mag ich hier nicht in Anſchlag bringen. Das ſind Fehler, von denen ein Menſchenwerk vielleicht kaum ganz frei bleiben kann, doch mag Niemand gern die Schuld davon zum Vollen ſich zurechnen laſſen, man giebt ihnen lieber durch Uebertünchung einigen Anſtrich, und ſo kommt es, daß Leute, die von ihren eignen Begierden hin und her gezogen werden, dennoch ihre Handlungen wollen gelobt wiſſen. Mag es auch immerhin einige geben, die für ihren Verfolgungsgeiſt, für ihre unchriſtliche Grauſamkeit den Schein der Sorgfalt für das Wohl des Staates oder des Gehorſams gegen die Geſetze verſchmähen, andere welche die Religion nicht zum Deckmantel nehmen, um ihrer Gottloſigkeit, ihrer frevelhaften Willkühr halber unbeſtraft zu bleiben, mag es, mit einem Worte, keinen geben, der, ſich und andere betrügend, erſcheint in der Geſtalt eines treuen Anhängers und gehorſamen Unterthans des Königs oder eines gewiſſenhaften und aufrichtigen Dieners des Herren; — ſo halte ich es dennoch vor allen andern Dingen für höchſt nothwendig, das Gebiet des Staates von dem der Religion genau zu unterſcheiden, und zwiſchen beyden die Gränzen richtig aufzurichten. Geſchieht das nicht, ſo iſt's unmöglich, den Streitigkeiten ein Ziel zu ſetzen, welche immerdar ſich erheben werden zwiſchen ſolchen, welche Theilnahme an dem Wohl der Menſchenſeelen auf

Digitized by Google

der einen, und Sorge für das Beste des Staates auf der andern Seite empfinden, oder zu empfinden doch wenigstens vorgeben.

Der Staat gilt mir für nichts anderes, als für eine Vereinigung, gestiftet von Menschen allein zum Behuf der Erwerbung, Erhaltung und Vermehrung von Dingen, die in gesellschaftlichen Verhältnissen ihr bestimmtes Interesse haben.

Als solche Dinge aber, die in gesellschaftlichen Verhältnissen ihr bestimmtes Interesse haben, mache ich namhaft das Leben, die Freiheit, Gesundheit des Leibes sammt den nöthigen Bequemlichkeiten für denselben; und den Besitz äußerer Sachen, als da sind, Geld, Ländereien, Haus und Heerd, Hausrath u. s. w.

Die Pflicht der bürgerlichen Obrigkeit besteht nun darin, den rechtmäßigen Besitz dieser zu diesem Leben gehörenden Dinge der Gesammtzahl der Bürger im Allgemeinen sowohl, als auch jedem Einzelnen ihrer Unterthanen im Besondern, durch unparteiische Handhabung angemessener Gesetze zu sichern. Ist irgend Einer so frevelhaft, diesen Normen des Rechts und der Gerechtigkeit, welche man um jene Dinge im unverletzten Zustande zu erhalten festgesetzt hat, zu verletzen, so muß dessen Frevel zurückgewiesen werden durch Furcht vor Strafe, die eine Entziehung oder Verminderung solcher Vortheile und Güter enthält, deren er, hätte er sich innerhalb der ordnungsmäßigen Gränzen gehalten, sich erfreuen könnte und müßte. Weil aber die Erfahrung gelehrt hat, daß kein Mensch seinen freien Willen dazu hergiebt, mit Entziehung eines Theils seiner Güter,

Digitized by Google

am wenigsten an seiner Freiheit oder an seinem Leben bestraft zu werden, so ist die Obrigkeit mit dem Inbegriff der Macht und Kraft ihrer Unterthanen bewaffnet worden, um solchen, die eines andern Menschen Rechte verletzt haben, die gebührende Strafe angedeihen zu lassen.

Daß nun die ganze Gerichtsbarkeit der Obrigkeit allein auf solche bürgerliche Vortheile sich beziehe, daß alle bürgerliche Gewalt, jedes bürgerliche Recht und Supremat an die alleinige Fürsorge für die Vervollkommnung solcher Dinge gebunden und durch dieselbe begränzt sey, und auf die Wohlfahrt der Seelen ausgedehnt werden auf keinerlei Weise weder könne noch dürfe, — das scheinen mir die folgenden Betrachtungen mehr als hinlänglich klar zu machen.

Erstens ist die Sorge für geistige Wohlfahrt der bürgerlichen Obrigkeit in durchaus keinem weitern Umfange übertragen, als allen übrigen Menschen überhaupt. Ihr ist sie nicht übertragen von Gott; denn Gott hat nirgends einem Menschen die Gewalt über den andern gegeben, ihn zur Annahme seiner eigenen Religion zu zwingen. Noch durch allgemeine Uebereinstimmung kann die Obrigkeit mit solcher Gewalt bekleidet worden seyn, weil es Niemandem zusteht, die Sorge für seiner Seelen Seligkeit so weit von sich abzuweisen, daß er blindlings von der Willkühr eines Andern, es sey ein Hoher oder ein Niedriger, sich seinen Glauben und Gottesdienst dürfte vorschreiben lassen. Denn kein Mensch, selbst wenn er's wohl möchte, vermag es, seinen Glauben so zu gestalten, wie ihm ein Anderer ihn vorbetet. Alles Leben und alle Kraft wahrer Religion ent-

Digitized by Google

ſteht aus ungetheilter und voller innerer Ueberzeugung; und wo die Ueberzeugung fehlt, da iſt der Glaube kein Glaube. Welcherlei Glaubensbekenntniß wir auch bekennen, welchem Gottesdienſte wir uns anbequemen mögen, beydes vermag, wenn wir nicht dafür, daß jener Glaube wahr und dieſer Dienſt Gott wohlgefällig ſey, die ſichere Bürgſchaft inwendig in dem Herzen tragen, uns nicht zu fördern; ſondern es legt ſich vielmehr als ein gewaltiges Hinderniß unſerm wahren Heile in den Weg. Denn anſtatt in der Religion für begangene Sünden die Verſöhnung zu finden, begegnen wir auf dieſe Weiſe dem allmächtigen Gotte mit einem Dienſte, der, unſerer eigenen Anſicht nach, Ihm mißfällig iſt, und vermehren ſo die Zahl unſerer anderen Sünden noch mit Heuchelei und Verachtung ſeiner göttlichen Majeſtät.

Zweytens kann die Sorge für geiſtige Wohlfarth der bürgerlichen Obrigkeit deshalb nicht zukommen, weil deren Macht allein in äußerer Gewalt beſteht: die wahre, die Heils-Religion dagegen beſteht in inwendiger Herzens-Ueberzeugung, ohne welche Niemand zu Gott einen Zugang findet. In der pſychiſchen Welt findet Gewalt keinen Platz; der Glaube an eine Sache, gleichviel welche, läßt ſich nicht erzwingen. Ueberzeugungen, die man in ſich aufgenommen hat, werden zum organiſchen Theil des innern Lebens des Menſchen ſelber, und deshalb ſind keine Einziehungen des Vermögens, keine Einkerkerungen, keine Qualen oder ſonſtige Dinge dieſer Art hinreichend, in jener Beziehung Abänderungen und Desorganiſationen zu bewirken.

Man könnte anführen, daß die Obrigkeit Gründe zur

Digitized by Google

Hand nehmen, durch Gründe die Irrenden auf den Weg der Wahrheit zurückleiten, und für ihre geistige Wohlfahrt sorgen müsse. Ich gebe es zu; allein dies hat sie mit andern Menschen gemein. Sie mag immerhin den Irrenden belehren, ihn unterrichten und auf die Regeln der Vernunft zurückführen, wie das zu thun die Pflicht eines jeden guten Menschen ist. In ihrem Amte ist für die Obrigkeit gewiß kein Grund enthalten, sich des Menschen- und Christensinnes zu begeben. Aber es ist ein Unterschied zwischen Ueberzeugen und Befehlen, und das Geltendmachen von Gründen ist ganz etwas Anderes, als das Vorweisen von Strafgeboten. Und hierauf beschränkt sich doch grade das Recht der Obrigkeit; denn zu dem, was jenseits dieses Rechtes liegt, hat der gute Wille die Autorität in sich selber. Jedem Menschen liegt es ob, den Nächsten, wenn er irrt, desfalls zu erinnern, zu ermahnen und zu überführen; — aber Gesetze zu geben, Gehorsam zu verlangen und mit dem Schwerdte zu erzwingen, das ist allein die Sache der Obrigkeit. Darauf gründet sich meine Behauptung, daß die Macht der Obrigkeit nicht so weit sich ausdehnen lasse, daß ihr es überlassen werden dürfe, irgend eine Art Glaubens-Artikel oder Liturgie durch Erlassung von Gesetzen anzuordnen. Denn Gesetze sind kraftlos ohne Strafandrohungen; Strafandrohungen aber leiden auf solche Fälle durchaus keine Anwendung, weil sie dazu, um Ueberzeugungen zu bewirken, gar nicht sich eignen. Weder das Bekennen gewisser Glaubensartikel, noch das Befolgen dieser oder jener Liturgie, kann, wie gesagt, wenn die geistige Wohlfahrt der Menschen in Frage steht, etwas nützen, wenn nicht von denen

Digitized by Google

die es angeht, aus freier Ueberzeugung geglaubt wird, in jene Artikel sey die Wahrheit gefaßt, und diese Liturgie sey eine Gott wohlgefällige. Strafandrohungen sind nicht fähig, solchen Glauben hervorzubringen. Nur Licht und Klarheit vermögen auf andere Ansichten die Menschen hinzuführen, dieses Licht aber kann auf keinerlei Art sich entwickeln aus Peinigungen des Körpers, oder einem sonstigen Strafübel.

Drittens kann die Sorge für geistige Wohlfahrt der Menschenseelen deshalb der Obrigkeit nicht zustehen, weil, zugegeben auch, daß durch strenge Gesetze und furchtbare Strafandrohungen menschliche Gemüther überzeugt und umgeschaffen werden könnten, dennoch solches zur Beförderung des Heils der Seelen nicht dienen würde. Denn wie kann man, da es nur Eine Wahrheit und nur Einen Weg zum Himmel giebt, hoffen, daß die Zahl derer, die dahin sich leiten lassen, dadurch vermehrt werden würde, wenn man sie als zu dem alleinigen Leitfaden, zu der Religion, welche am Hofe gilt, hinweiset, und dahin bringt, daß sie, dem Lichte ihrer eigenen Vernunft entsagend, der Stimme ihres eigenen Gewissens widerstehend, blindlings dem Willen ihrer Seelenhirten und derjenigen Religion sich unterordnen, welcher in dem Lande, wo nun grade sie geboren sind, entweder Unwissenheit, oder Ehrgeiz, oder Aberglaube die Bahn gebrochen hat. Findet man doch über Dinge der Religion bei den Fürsten dieser Welt dieselbe Masse von sich widersprechender Ansichten, durch welche dieselben hinsichtlich ihrer politischen Interessen von einander die Hände an's Heft des Schwerdtes gelegt, geschieden da-

Digitized by Google

stehe. Also würde der schmale Weg hiedurch noch mehr zusammengezogen; also würde nur Ein Land allein auf rechtem Wege seyn, der übrige Theil der Welt aber der Verpflichtung unterliegen, seinen Fürsten auf den Wegen die zur Verdammniß leiten, nachzufolgen; und, was dem Unsinne die Krone aufsetzt, wie es denn mit dem Begriffe eines göttlichen Wesens sich gar nicht verträgt, die Menschen würden ihre ewige Glückseligkeit oder ihr ewiges Elend der Erdscholle zu verdanken haben, auf welcher sie geboren sind.

Diese Gedanken scheinen mir, mit Uebergehung anderer, welche zu demselben Zwecke sich entwickeln ließen, hinlänglich, um den Schluß zu begründen, daß alle bürgerliche Obrigkeit allein mit der Menschen bürgerlichen Interessen in Beziehung zu setzen sey, daß in der Sorge für Dinge dieser Welt ihre Gränze liege, und daß sie mit der Welt, welche zukünftig ist, gar nichts zu schaffen haben.

Wir wollen nun betrachten, was die Kirche sey. Die Kirche gilt mir als eine freiwillige Vereinigung von Menschen, die in gemeinschaftlicher Ueberzeugung sich zu dem Zweck verbunden haben, um ihre öffentliche gemeinsame Gottesverehrung in der Art und Weise zu halten, die sie Gott wohlgefällig und ihrem eigenen Seelenheile förderlich erachten.

Der Verein ist, sage ich, ein freiwilliger und auf Ueberzeugung gegründeter. Kein Mensch wird in diese oder jene Kirche hinein, und als ihr Glied, geboren. Sonst würde dasselbe Erbrecht, welches den Kindern ihrer Eltern zeitliche Güter überliefert, auch deren Religion sie theilhaf-

Digitized by Google

tig machen, und Einer, wie er in dem Besitze seiner Felder und Wiesen steht, so, nämlich eodem titulo, auch seinen Glauben besitzen. Nichts ist abgeschmackter als dies. Die Sache verhält sich vielmehr so. Natürliche Bande, die einen Menschen an diese oder jene besondere Kirche oder Kirchenpartei binden könnten, giebt es überall gar nicht, sondern ein Jeder tritt freywillig zu demjenigen Verein hinzu, wo er im Innern und Aeußern dasjenige zu finden glaubt, was in Wahrheit vor Gott wohlgefällig ist. Galt ihm die Hoffnung der Seligkeit als der alleinige Grund, daß er überall in eine solche Verbindung sich einließ, so kann auch in jener Hoffnung allein der Grund liegen, daß er in dieser Verbindung beharret. Wenn er nun späterhin in der Gemeinde, zu welcher er sich gesellet, etwas entweder Irriges in der Lehre, oder Unzweckmäßiges im Gottesdienste entdeckt, so muß er mit derselben Freiheit, mit welcher er zu der Gemeinde hinzutrat, wieder aus ihr heraustreten können. Kein Glied irgend eines religiösen Vereines darf mit andern Verpflichtungen beschwert werden, als allein mit solchen, die durch die gewisse Zuversicht des ewigen Lebens bedingt sind. Eine Kirche ist also ein Verein von Menschen, die freiwillig sich zu solchen Zwecken verbunden haben.

Nun müssen wir die Gewalt einer solchen Kirche betrachten, und die Gesetze unter welchen sie stehet.

So wenig irgend eine Gesellschaft, sie möge auch ganz frei oder aus sehr untergeordneten Ursachen entstanden seyn, z. B. eine Gesellschaft von Gelehrten zum Behuf der Wissenschaft, ein Verein von Kaufleuten für Handelssachen,

Digitized by Google

oder auch eine Vereinigung von Menschen, die zur Erholung mit einander umgehn und sich unterhalten wollen; eben so wenig kann, sage ich, eine Kirche oder sonst irgend eine Verbindung von Menschen auf die Länge bestehen und zusammenhalten, sondern wird sofort sich auflösen und in Stücke zerfallen, wenn sie nicht durch gewisse Gesetze geregelt ist, wenn nicht die Gesammtheit ihrer Mitglieder zur Befolgung einer bestimmten Ordnung sich vereinigt. Ueber den Ort und die Zeit der Zusammenkunft muß man sich vereinigen, Regeln muß man feststellen, nach welchen man bey der Aufnahme oder bei dem Ausschlusse von Mitgliedern verfahren will, das Wählen von Beamten, das Entwerfen einer genauen Geschäftsordnung und dgl. mehr, kann gar nicht unterbleiben. Da aber das Zusammentreten Einzelner in einen solchen Kirchen-Verein durchaus, wie schon erörtert worden ist, als ein freies, aus Ueberzeugung hervorgegangenes erscheint, so folgt hieraus nothwendig, daß das Recht, die Gesetze des Vereines zu verfassen, Niemandem als nur dem Vereine selbst zukommen kann, oder, was dasselbe ist, denjenigen, welche der Verein in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung hiezu bevollmächtigt hat.

Man möchte vielleicht den Einwurf machen, daß kein solcher Verein eine wahre Kirche zu nennen sey, der nicht in seiner Mitte einen Bischof oder ein Presbyterium habe, mit der Machtvollkommenheit, Verordnungen zu erlassen, welche, von den Aposteln selbst abgeleitet, in ununterbrochener Folge sich herunter führen lasse bis auf die gegenwärtige Zeit.

Darauf antworte ich: Zuerst, daß man mir zeigen

Digitized by Google

möge die Stellen der Schrift, in welcher Christus mit einem solchen Gebote seine Kirche belastet hat. Und Niemand möge denken, daß ich zu viel verlange, wenn ich, bei einer Sache von solcher Wichtigkeit, darauf Anspruch mache, daß eine Schriftstelle der Art sehr deutlich und sehr bestimmt laute; denn die Verheißung die Er uns gegeben hat, daß, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, Er dort mitten unter ihnen seyn wolle, Matth. 18., scheint das Gegentheil davon zu enthalten. Ob nun eine solche Versammlung irgend eins von den nothwendigen Erfordernissen der wahren Kirche entbehre, das bitte ich wohl zu erwägen. Ich bin fest überzeugt, daß für das Heil der Seelen darin vollkommen gesorgt sey; dies aber ist für unsern Zweck hinreichend.

Ferner bitte ich zu bedenken, wie eben unter denjenigen, die ein solches Gewicht legen auf die göttliche Einsetzung und ununterbrochene Nachfolge eines bestimmten Stammes von Gesetzgebern in der Kirche, von jeher in großer Anzahl die verschiedensten Meinungen obgewaltet haben. Eben diese Verschiedenheit ihrer Meinungen nun legt uns unumgänglich die Nothwendigkeit ihrer Prüfung auf; verstattet uns mithin darunter diejenige zu wählen, welcher wir nach unserer Ueberzeugung den Vorzug geben.

Und endlich will ich jenen Leuten gern gestatten, einen Gesetzgeber in ihrer Kirche zu haben, der da stehe auf einer Unterlage von Vorfahren, so hoch als sie dieselbe nur immer verlangen mögen; wenn sie nur zu gleicher Zeit mir die Freiheit lassen, zu derjenigen Gemeinde hinzu zu

Digitized by Google

treten, in welcher ich dasjenige zu finden denke, nach dem meine Seele verlangt, um ihrer selbst, um ihrer Seligkeit willen. Auf diese Weise wird die Gewissensfreiheit nach allen Seiten zu gesichert werden, und Niemand einen andern Gesetzgeber über sich haben, als den, dem er selbst aus freier Ueberzeugung sich untergeordnet hat.

Wohl möchte ich allen denen, die über den Bestand der wahren Kirche so sehr sich ängstlich geberden, hier beiläufig die Frage vorlegen, ob es nicht bei weitem mehr der Kirche Christi zukomme, die Bedingnisse geistiger Gemeinschaft, die sie unter den Menschen stiften will, in solche Dinge zu setzen, und in solche Dinge allein, von welchen in der heiligen Schrift der heilige Geist ausdrücklich erklärt hat, daß sie nothwendig seyen zur Seelen Seligkeit; — ob, sage ich, solches nicht in weit höherem Grade der Kirche Christi wohlanständig sey, als es für Menschen sich ziemen will, unter dem Scheine göttlicher Autorität ihre eignen Erdichtungen und Auslegungen Andern aufzubürden, und unter dem Vorwande, daß geistliche Gesetze zur Ausübung des Christenthums durchaus nothwendig seyen, Dinge anzuordnen, welche die heilige Schrift entweder gar nicht erwähnt, oder doch wenigstens nicht ausdrücklich gebietet. Wer, er sey wer er wolle, zum Zwecke geistiger Gemeinschaft Dinge hervorsucht, die Christus für den Bedarf des ewigen Lebens nicht geboten hat, der kann vielleicht wohl eine Gesellschaft errichten, die seinen ihm eigenthümlichen Ansichten, die seinem eigenem Vortheil vollkommen entspricht; — allein wie man etwas eine Kirche Christi nennen könne, das auf andere als auf die Gebote Christi gegründet ist, und wie man es wa-

Digitized by Google

gen dürfe, von Seiner Gemeinschaft Menschen auszuschließen die Er zu seiner Zeit aufnehmen wird in sein himmlisches Königreich; — das begreife ich nicht. Da jedoch hier nicht der rechte Ort ist, auf die Kennzeichen der wahren Kirche weiter einzugehn, so will ich mich mit einer Erinnerung an diejenigen begnügen, die so eifrig für die Satzungen der Innung, welche die ihrige ist, streiten, und unaufhörlich rufen die Kirche! die Kirche! mit eben demselben Geräusche, und vielleicht aus dem nämlichen Grunde, als die weiland Silberschmiede zu Ephesus für ihre Diana; diese Leute, sage ich, wünsche ich daran zu erinnern, daß das Evangelium häufig sagt, die wahren Jünger Christi müßten Verfolgung leiden. — Daß aber die Kirche Christi nicht verfolgt werden, sondern Andere verfolgen, Andere zur Annahme ihres, des Kirchen-Glaubens, und ihrer, der Kirchen-Lehre, zwingen dürfte, das habe ich bis jetzt noch nicht finden können, auch nicht auf einer einzigen Seite aller der Schriften des neuen Testamentes.

Der Zweck eines religösen Vereines ist, wie gesagt, der öffentliche Gottesdienst, und hiedurch die Erlangung der Güter des ewigen Lebens. Alle Anordnungen in der Gemeinde müssen demnach auf diesen Zweck sich beziehen, und alle geistliche Vorschriften in demselben gefaßt seyn. Nichts darf oder kann in einem solchen Vereine verhandelt werden, was den Besitz bürgerlicher oder zeitlicher Güter angeht. Keine Gewalt ist hier in Anwendung zu bringen unter keinerlei Veranlassung; denn Gewalt steht allein der bürgerlichen Obrigkeit zu, so wie ihrer Gerichtsbarkeit der Besitz aller äußern Güter untergeben ist.

Digitized by Google

Könnte man fragen: durch welche Mittel sollen aber dann die Vorschriften, welche sich auf religiöse Gegenstände beziehen, aufrecht erhalten werden, wenn sie von aller Zwangs-Gewalt entblößt seyn müssen? — so antworte ich: Sie sollen aufrecht erhalten werden durch solche Mittel, die der Natur solcher Gegenstände angemessen sind, weil das äußere Bekenntniß und der äußere Gehorsam, wenn er nicht entspringt aus der innern Ueberzeugung, d. i. aus dem innern Einverstandenseyn des Gemüthes, allzumal unnütz ist und keinen Vortheil bringt. Die Waffen, mit welchen die Gemeindeglieder bewahrt werden sollen auf dem Wege ihrer Pflicht, sind Ermahnungen, Erinnerungen und Zurechtweisungen. Lassen sich durch solche Mittel die Fehltretenden in das rechte Gleis nicht zurückführen, die Irrenden nicht überzeugen, so bleibt nichts Anderes übrig, als daß man solche hartnäckige und widerspenstige Menschen, die keinen Grund zur Hoffnung ihrer Besserung geben, hinausweise und ausscheide aus der Gemeinde. Dies ist die letzte und äußerste Gewalt der geistlichen Macht: es kann mithin keine andere Strafe auferlegt werden, als daß, wenn die Verbindung zwischen dem Körper und dem abgeschnittenen Gliede aufhört, der so Verurtheilte auch aufhört, zu dem Ganzen seiner Kirche einen Theil zu bilden

Nachdem nun die bisher erwähnten Punkte, so wie es geschehen, genauer bestimmt worden sind, so wollen wir zunächst untersuchen, wie weit die Pflicht, dem Glauben und dem Gewissen Freiheit zu verstatten, sich erstrecke, und was von einem Jeden hiebei in Anspruch genommen werde.

Zuerst halte ich dafür, daß keine Gemeinde verpflichtet

Digitized by Google

sey, einen Menschen in ihrer Mitte zu behalten, der aller Ermahnungen ungeachtet, in seiner Hartnäckigkeit nicht abläßt, die Gesetze des Vereines zu verletzen. Denn da in ihnen die Bedingung der Gemeinschaft und das Band des Vereines enthalten ist, so müßte letzterer auf der Stelle sich auflösen, wenn das Durchbrechen des Bandes ohne Ahndung gestattet würde. Deßungeachtet hat man in allen solchen Fällen dafür zu sorgen, daß in dem Urtheile der Ausschließung und in der Vollstreckung desselben nichts Hartes enthalten sey, weder in Wort noch in That, wodurch der Ausgeschlossene, es sey an seiner Person oder an seinem Vermögen, könnte verletzt werden. Denn, wie es schon zu wiederholten Malen erinnert worden ist, die Gewalt steht allein der Obrigkeit zu, kein Privatmann darf Gewalt brauchen, zu keiner Zeit, es wäre denn Selbstvertheidigung gegen frevelnde Beleidigung. Die Ausschließung darf weder, noch kann sie den Ausgeschlossenen irgend eines der bürgerlichen Vortheile berauben, welche er zuvor besaß; denn sie gehören ihm als Staatsbürger und stehen unter dem Schutze der bürgerlichen Obrigkeit. Der ganze Nachtheil, welchen die Ausschließung mit sich führen kann, besteht einzig darin, daß, wenn der Beschluß der Gesellschaft in dieser Beziehung ausgesprochen ist, und somit die Verbindung zwischen dem Leibe und einem seiner Glieder sich auflöset, dann, sobald dieses Verhältniß aufhört, auch die Theilnahme an gewissen Dingen, welche der Verein seinen Mitgliedern mittheilt, und auf welche sonst Niemand aus irgend einem Grunde Ansprüche machen kann, gleichfalls aufhört. Liegt für den Ausgeschlossenen wohl darin eine Beeinträchtigung

Digitized by Google

seiner bürgerlichen Rechte, wenn bei der Feier des heiligen Abendmahls ihm vom Diener der Kirche das Brot und der Wein verweigert wird, das beides nicht für sein, sondern anderer Leute Geld angekauft worden ist?

Zweitens: ist kein Einzelner befugt, einen Andern in seinen bürgerlichen Vortheilen deshalb zu beeinträchtigen, auf welche Art es auch sey, weil derselbe einer andern Kirche oder Religion zugethan ist. Alle Rechte und Freiheiten, die ihm als Menschen oder unabhängigen Bürger zustehen, müssen unverletzt ihm erhalten werden. Mit Dingen der Art hat die Religion gar nichts zu thun. Niemandem darf Gewalt geschehn, Niemand darf beleidigt werden, er sey ein Christ oder ein Heide. Ja, wir müssen nicht nur nicht allein bleiben in den engen Gränzen dessen, was dürftig und nackt Recht ist, sondern Liebe hinzu thun, und Gütigkeit und Großmuth. So predigt das Evangelium, so spricht die Vernunft, so verlangt es das uns angeborne natürliche Wohlwollen. Irrt Jemand vom rechten Wege ab, so ist es sein eigner Schade; Dir geschieht dadurch kein Unrecht: — wolltest Du deshalb jetzt schon an den Gütern dieses Lebens ihn strafen, weil nach Deiner Vermuthung er unselig seyn wird im zukünftigen Leben?

Wie nun einzelne Menschen von verschiedener Religion in Glaubens- und Gewissensachen ihre Freiheit wechselseitig zu ehren haben, so müssen es auch einzelne Gemeinden thun; denn sie stehen zu einander in demselben Verhältnisse, wie jene einzelnen Menschen, und keine von ihnen hat irgend eine Art von Herrschaft über die andern, selbst dann nicht, wann, wie es manchmal wohl vorkommt, die bürgerliche Obrigkeit

Digitized by Google

in jene oder diese eingepfarrt ist. Denn die Staats Regierung kann die Rechte der Kirche eben so wenig vergrößern als schmälern. Es bleibt mithin die Kirche, es möge nun die Regierung oder ihr Haupt zu ihr übergehen oder aus ihr ausscheiden, in jeder Hinsicht das was sie zuvor war, eine freiwillige auf freie Ueberzeugung gegründete Gemeinde. Dadurch, daß der Fürst zu ihr übertritt, erlangt sie die Gewalt des Schwertes eben so wenig, als sie das Recht ihre Mitglieder zu ermahnen und nöthigenfalls von sich auszuschließen verliert, wenn er aus ihr ausscheidet. Als ein unerschütterliches und unveränderliches Recht steht jedem freien Vereine die Gewalt zu, diejenigen seiner Theilnehmer, welche die Gesetze, auf die er gegründet ist, verletzen, auszuscheiden; aber durch den Hinzutritt neuer Mitglieder kann er rechtlicherweise unmöglich eine Oberherrschaft erlangen über solche, die gar nicht zu ihm gehören. Und so muß denn ein friedfertiges, sanftmüthiges, freundschaftliches Benehmen immerdar eben sowohl unter einzelnen Kirchen, als unter einzelnen Menschen statt finden, und auf ein Supremat oder eine Obergewalt darf keine Anspruch machen.

Ein Beispiel möge dies in noch helleres Licht stellen. Setzen wir den Fall, zwei Gemeinden, die eine von Armenianern die andere von Calvinisten, hätten ihren Sitz in Constantinopel. Wer möchte von diesen beiden der einen das Recht zuschreiben, die andere wie es im christlichen Europa häufig geschehen ist, ihrer Güter und Freiheit deshalb zu berauben, weil diese andere in der Lehre oder im Ceremoniel von jener abweicht? Die Türken würden dann ruhig dabei stehn, und lachen vor Freuden über die un-

Digitized by Google

menschliche Grausamkeit, mit welcher Christen gegen Christen rasen. Sollte aber einer von jenen Gemeinden die Macht zustehn, die andere anzugreifen, so frage ich: welcher, und mit welchem Rechte? Die Antwort wird lauten: der rechtgläubigen gebühre das Recht und die Gewalt über die irrende und ketzerische. Das klingt nach etwas, bedeutet aber nichts. Denn jedwede Kirche hält sich selber für rechtgläubig; nur anderen erscheint sie als im Irrthum und in der Ketzerei befangen. Der Kirchenglaube gilt immer für Wahrheit, und nur von dem, was dem Kirchenglauben zuwider ist, schreiet man, es sey Irrthum. Auf diese Weise ist also der Streit jener Armenianer und Calvinisten über die Wahrheit ihrer Dogmen und die Reinheit ihres Gottesdienstes, ein auf beyden Seiten ganz gleicher; und es giebt weder in Constantinopel noch sonst wo auf Erden einen Richter, der durch Urtheil und Recht den Streit schlichten könnte. Dem höchsten Richter, dem Richter aller Menschen gebührt allein solcher Fragen Entscheidung, Ihm, von dem allein auch die Strafe ausgeht über den Irrenden. Deshalb mögen die, welche, wenn nicht aus Irrthum, doch gewiß aus Uebermuth Ungerechtigkeiten ausüben, bedenken, wie schwer sie sündigen, wenn voreilig sie es sich anmaßen, die Knechte eines andern Herrn zu verletzen, welche ihnen ganz und gar nicht verantwortlich sind.

Ja, ich gehe noch weiter: selbst wenn es könnte hell in das Licht gestellt werden, welche von diesen dissentirenden Gemeinden auf rechtem Wege sey, so würde dadurch für diese rechtgläubige doch nichts weniger als das Recht erwachsen, an der andern sich zu vergreifen. Denn in den

Digitized by Google

Dingen dieser Welt haben die Gemeinden keine Rechtsgewalt, und wenn man mit Menschenseelen zu thun hat, so sind Feuer und Schwerdt nicht die geeigneten Instrumente, um Irrthum aus ihnen heraus, und Wahrheit in sie hinein zu bringen. Deßungeachtet setzen wir den Fall, die Regierungsbehörde sey geneigt, die eine der Streitenden zu begünstigen, auch ihr das Schwerdt selbst in die Hand zu geben, um unter hoher Autorität, noch Wohlgefallen die Dissentirenden zu züchtigen; möchte in diesem Falle wohl Jemand behaupten, daß eine christliche Gemeinde ein Recht über ihre Glaubensbrüder herleiten dürfe vom türkischen Sultan? Dieser, dem an und für sich selbst nicht das Recht zusteht, in Glaubenssachen der Christen sich einzumischen und deshalb sie zu züchtigen, kann auch einen Verein von Christen solch Recht nicht übertragen, weil er nicht mehr geben kann, als er hat. So würde sich dies in Constantinopel verhalten. Und im Grunde ist die Lage der Dinge in jedem christlichen Königreiche ganz eben dieselbe. Denn die Staatsgewalt ist dieselbe an allen Orten: steht sie bei einem Fürsten, der sich zu Christo bekennt, so vermag er damit dennoch der Kirche nicht ein einziges Recht mehr zu geben, als es ein Heide vermag, d. h. mit kurzen und bündigen Worten, überall gar keins.

Verhält sich dies also, so ist's um so trauriger, wenn man bemerken muß, wie diejenigen, die am allereifrigsten für die Wahrheit streiten, und gegen den Irrthum kämpfen, wie diese Zionswächter ihrem Eifer für die Sache Gottes, der warm in ihnen lebt, von dem sie lodern, doch immer nur dann erst folgen, wenn sie die bürgerliche Obrigkeit auf

Digitized by Google

ihrer Seite haben. Sobald die Hofluft ihnen günſtig bläſt, ſobald ſie ſich mächtig fühlen, dann iſt's mit dem Frieden und mit der Liebe am Ende: vorher kann man nicht anders ſagen, als daß es ſehr religiöſe Menſchen ſind. Haben ſie nicht die Macht, eine Verfolgung durchzuführen und dabei die Meiſter zu ſpielen, ſo wünſchen ſie nichts anderes, als mit Jedermann in gutem Vernehmen zu leben, predigen auch wohl von Glaubens- und Gewiſſensfreiheit. Iſt ihnen das Schwerdt der bürgerlichen Obrigkeit vorenthalten, ſo ſind ſie fähig, rings um ſich her mit großer Geduld und ohne davon bewegt zu werden, Heidenthum zu ertragen und Aberglauben und Ketzerei, auf welche Dinge, unter andern Umſtänden, die Sache der Religion ſie in der geſpannteſten Aufmerkſamkeit erhält. Irrthümer anzugreifen, die der Hof wohlgefällig pflegt, denen die Regierung ein Anſehen giebt, dazu zeigen ſie keine Geneigtheit. Hier, meinen ſie, können ſie ihre Gründe wohl ſparen, und doch ſind's, mit ihrer Erlaubniß, Gründe allein, durch welche, nach einer richtigen Methode, Wahrheit kann verbreitet werden: und nie grade macht dieſe ſo unwiderſtehlich ſtark ſich geltend, als wenn kräftige Gründe und ein richtiger Verſtand ſich mit der Anmuth einigen, die in einem freundlichen und milden Weſen ſo liebenswürdig erſcheint.

Deshalb endlich ſind weder Privatleute noch Gemeinden, noch auch ſelbſt ganze Staaten rechtlicherweiſe befugt, um der Religion willen bürgerliche Rechte oder Güter dieſer Welt anzutaſten. Anders Geſinnte würden gut thun zu überlegen, welch ein verderblicher Keim von Zwietracht und Krieg, welch ein mächtiger Trieb zum Haß, zu Raub

Digitized by Google

und Mord durch solche Gesinnung unter die Menschen kommt. Kein Friede, keine Sicherheit, nicht einmal etwas Weniges von der gewöhnlichen Freundschaft kann auf Erden hergestellt oder erhalten werden, so lange die Meinung, daß Herrschaft auf religiösen Elementen beruhe und daß Religion durch Waffengewalt zu verbreiten sey, vorherrschend bleibt.

Drittens wollen wir sehen, was unser Anspruch auf Glaubens- und Gewissensfreiheit von solchen verlange, die von den übrigen Menschenkindern, von den Laien, wie sie uns zu nennen belieben, geschieden, an einem ganz besondern Orte als Würdenträger dastehen, in Kraft eines Kirchen-Titels oder Dienstes, z. B. als Bischöfe, Priester, Presbyter, Prediger u. s. w. Den Ursprung der Macht oder der Würde des Clerus zu untersuchen, ist hier nicht meines Amtes. Nur so viel sage ich, daß seine Gewalt, sie möge herkommen woher sie wolle, als eine Kirchen-Gewalt müsse bewahrt werden innerhalb des Gebietes der Kirche, und auf keine Weise auf bürgerliche Verhältnisse ausgedehnt werden könne, weil die Kirche selbst ein Wesen ist, welches als durchaus abgetrennt und verschieden vom Staate sich darstellt. Auf beiden Seiten sind die Gränzen bestimmt und unveränderlich. Wer diese beiden Vereine unter einander mischt, der wirft Himmel und Erde durch einander, die aller entferntesten und verschiedenartigsten Dinge, welche, ihrem Ursprunge und ihrem Endzwecke nach, in Hinsicht der Aeußerung ihrer Kräfte sowohl als auch in jeder anderen Beziehung, auf das vollkommenste geschieden sind und von einander abweichen bis in's Unendliche.

Digitized by Google

So kann denn Niemand, welche Kirchenwürde er auch bekleiden mag, einen Andern, der nicht zu seiner Kirche gehört, und nicht seines Glaubens ist, deshalb die Freiheit oder sonstige Güter nehmen, weil unter ihnen diese Verschiedenheit der Religion statt hat. Denn das, was der ganzen Kirche gesetzmäßig nicht zusteht, das kann kein Canon gesetzmäßig machen für eins ihrer Glieder.

Dies aber genügt noch nicht. Daß die Geistlichen sich der Gewalt und des Raubes und jeder andern Art von Verfolgungen enthalten, ist nicht hinreichend. Wer ein Nachfolger der Apostel zu seyn behauptet, und das Amt auf sich nimmt zu lehren, ist auch verpflichtet, die, so ihn hören, zu friedfertigen Gesinnungen hinzuleiten, und Wohlwollen zu lehren gegen alle Menschen, sowohl gegen Irrende als gegen Orthodoxe. Auch muß er mit großer Sorgfalt alle Menschen ermahnen, Privatleute sowohl als auch obrigkeitliche Personen, wenn solche in seiner Kirche vorhanden sind, zur Liebe, zur Sanftmuth und zur Achtung der Freiheit Anderer in Glaubenssachen, und unablässig darauf bedacht seyn, alle jene Hitze, welche einiger Leute verwegener Eifer für ihre eigene Secte, oder die Arglist anderer gegen Andersgesinnte zusammengetragen hat, zu dämpfen und zu mäßigen. Ich unterwinde mich nicht von den Früchten, die, wenn überall von den Kanzeln herab solch eine Lehre vom Frieden und der Gewissensfreiheit ertönte, in vollem Maße in den Schoß der Kirche sowohl als des Staates reich gesegnet fallen würden, hier ein Gemälde zu liefern; thäte ich es, so möchte mein Blick zu scharf auf jene Männer gerichtet erscheinen, deren Würde ich von Herzen gern

Digitized by Google

in allen Ehren lasse, eine Würde, die ich unangetastet wissen möchte, von andern sowohl als von ihnen selber. Nur wie es seyn sollte, sage ich. Und wenn irgend Einer, der sich für einen Diener am Worte Gottes ausgiebt, für einen Verkündiger der frohen Friedensbotschaft, anders lehret, der kennt entweder das Amt nicht, zu dem er berufen ist, oder er vernachlässigt es, und wird einst zur Rechenschaft darüber gezogen werden vom Fürsten des Friedens. Wenn Christen dazu ermahnt werden müssen, daß sie sogar bei wiederholten Herausforderungen und immer neuen Beleidigungen sich selber nicht rächen, sondern dem Zorne Raum geben sollen, denn Sein ist die Rache, Er will vergelten, spricht der Herr; wie viel mehr müssen die, welche gar nichts zu leiden haben, denen kein Unrecht geschieht, Gewaltthaten meiden und sich aller Misshandlungen solcher, von denen sie keine erfahren haben, enthalten! Auf diese Weise muß man gewiß mit solchen Menschen umgehen, die an nichts denken als an das, was ihnen obliegt, die um nichts sich bekümmern, als daß sie, was auch Andere dazu sagen mögen, in der Art ihrem Gotte dienen, von der sie überzeugt sind, sie sey Ihm wohlgefällig und enthalte die gewisse Hoffnung ewiger Seligkeit. In den häuslichen Geschäften des Privatlebens, in der Verwaltung der Güter, in der Erhaltung körperlicher Gesundheit, verstattet man Jedem, das seinen Verhältnissen Entsprechende zu wählen, den Weg zu nehmen, der ihn der beste dünkt. Niemand klagt, daß sein Nachbar schlecht haushalte. Niemand zürnt mit einem Andern darüber, daß er auf eine verkehrte Art etwa seinen Acker besäet, oder seine Tochter verheirathet

Digitized by Google

habe. Niemand züchtigt einen Verschwender deshalb, weil er in den Schenken sein Vermögen verzehrt. Es reiße Einer nieder, oder er baue, oder er gebe sein Geld auf andere Weise aus, Niemand murrt deswegen; niemand giebt Acht darauf, man läßt ihm seine Freiheit. Aber wenn Jemand nicht die Kirche besucht, oder wenn er dort sein Benehmen nicht ganz genau den üblichen Ceremonieen anpaßt, oder wenn er seine Kinder nicht herbeibringt, um sie der Sacramente dieser oder jener Kirchengemeinde theilhaftig werden zu lassen, so entsteht auf der Stelle ein Aufruhr, und die ganze Nachbarschaft ist voll Lärm und Geschrei. Jeder erklärt sich bereit, dies große Verbrechen zu rächen; und es gilt schon für große Geduld, wenn die Eiferer mit Gewaltthaten und Rauben so lange Anstand nehmen, bis die Sache untersucht, und jener arme Mann in aller Form Rechtens verurtheilt ist, seine Freiheit, sein Vermögen oder sein Leben zu verlieren. O! daß doch in allen unsern Kirchen unsere Kanzelredner in aller Kraft, die ihnen zu Gebote steht, sich darangeben möchten, die Irrthümer der Menschen zu zerstören! Nur an den Menschen selbst sollen sie nicht sich vergreifen; sie sollen nicht, was ihnen an Gründen abgeht, ergänzen durch die Werkzeuge der Gewalt, welche einer andern Obrigkeit zustehn, und nicht gehören in die Hand eines Priesters. Sie sollen nicht ihrem Worte oder ihrer Schrift zur Hülfe die Regierungsgewalt herbeirufen; sonst könnte der Fall eintreten, daß, während sie nur Liebe zu athmen vorgeben, und nur zu verlangen nach Wahrheit, ihr unbezähmter, nur Mord und Brand schnaubender Eifer die in ihnen wohnende Hoffart auferweckte,

Digitized by Google

und so es offenbar machte, daß das, wonach sie verlangen, dieser Welt Herrschaft sey. Denn es würde sehr schwer halten, vernünftige Menschen zu der Ueberzeugung zu bringen, daß Einer, der mit trockenem Auge und ruhigem Gemüth seinen Bruder dem Henker überliefern kann, damit dieser lebendig ihn verbrenne, in seines Herzens Grunde damit sich beschäftige, diesen Bruder aus den Höllenflammen zu erretten, welche in jener Welt brennen.

Zuletzt wollen wir untersuchen, was in Beziehung auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit den Regierungsbehörden obliege, was gewiß von großer Bedeutung ist.

Daß die Sorge für geistige Wohlfahrt keine Regierungs-Angelegenheit sey, habe ich bereits bewiesen. Zur mehreren Verdeutlichung füge ich hinzu, daß ich unter Regierungs-Angelegenheit dasjenige verstehe, was sich darstellt als ein Mandat, Straf-Ordonnanz u. s. w. Eine Fürsorge, die in der Liebe sich ausspricht und in der Lehre, und in Erinnerungen und Ermahnungen, die steht Jedermann wohl an. So liegt denn auch für Jedermann die Sorge für seiner Seele Seligkeit ihm selbst am allernächsten, und muß ihm überlassen bleiben. Wie aber, wenn er sie bei Seite setzt? Ich antworte: Wie, wenn er es bei Seite setzt, für seine Gesundheit zu sorgen, oder für sein Vermögen? welches doch Dinge sind, welche der Aufsicht der Regierung viel näher liegen, als alle andere. Wird die Regierung von solch Einem durch Erlassung eines besondern Gesetzes Krankheit oder Armuth abwenden? Die Gesetze sorgen, so weit es irgend möglich ist, dafür, daß die Güter und die Gesundheit der Bürger nicht durch Andrer

Digitized by Google

Betrug oder Gewalt verletzt werden; aber vor der eignen Besitzer Nachlässigkeit oder schlechtem Haushalt bewahren sie dieselben nicht. Niemand wird dazu gezwungen, daß er, er möge wollen oder nicht, in Fülle und Reichthum lebe, oder einer guten Gesundheit sich erfreue. Will doch Gott selbst Niemanden wider seinen eignen Willen selig machen. Doch setzen wir den Fall, daß ein Fürst die Absicht habe, seine Unterthanen zu zwingen, Reichthümer aufzuhäufen, oder sich bei guter Gesundheit und Leibeskraft zu erhalten. Wird er dann wohl decretiren, Jedermann solle nur römische Aerzte zu Rathe ziehen, und verpflichtet seyn, ihren Vorschriften gemäß zu leben? Wie, sollte man kein Getränk, kein Brodt zu sich nehmen dürfen, als das bereitet wäre entweder im Vatikan, oder in einer Küche zu Genf? Oder sollte ein Gesetz, auf daß aus diesen Unterthanen reiche Leute würden, sie nöthigen, Kaufleute zu werden oder Musikanten? Oder soll nun ein Jeder das Gewerbe eines Speisewirthes oder Schmiedes ergreifen, weil einige dieses Zeichens mit ihren Familien in Fülle leben und bei diesem ihren Betrieb reich werden? Man könnte einwenden, daß zum Wohlstand sich wohl tausend Wege öffnen, zum Himmel aber nur Einer. Das heißt wohl gesprochen, insbesondere von Seiten derer, welche darauf bestehen, man müsse die Menschen in diesen oder jenen Weg hineintreiben. Denn gäbe es verschiedene Wege dahin, so würde zur Gewaltausübung auch nicht einmal ein Schein des Rechtes ihnen übrig bleiben. Wandele ich aber nun nach meinen besten Kräften auf dem Wege, der nach Anleitung der Geographie des heiligen Landes grade nach Je-

Digitized by Google

ruſalem führt, warum beißen mich denn, warum mißhandeln mich die Leute? Deshalb vielleicht, weil mein Fußzeug nicht ganz in der Ordnung iſt? Weil ich mein Haar nicht nach dem rechten Schnitte trage? Oder vielleicht deshalb, weil ich nicht getauft bin nach richtigem Formular? Weil ich unterwegs Fleiſch eſſe, oder ſonſt eine Speiſe, die mein Magen wohl verdauet? Weil ich gewiſſe Nebenwege in der Meinung vermeide, daß ich darauf unter Diſteln und Dornen und auf Abgründe gerathen könnte? Weil unter den verſchiedenen Fußwegen, die zu derſelben Hauptſtraße gehören, auf demjenigen zu gehen mir beliebt, den ich für den nächſten und ſauberſten halte? Weil ich mich nicht darauf einlaſſe, Geſellſchaft zu machen mit einigen Reiſenden, denen es am nöthigen Ernſte fehlt, oder mit andern, die ihre Stirn in gar zu krauſe Falten ziehn? Oder endlich, weil ich einem Führer folge, der ein Chorhemde auf dem Leibe oder eine Perücke auf dem Kopfe hat, oder nicht hat? Wahrlich, giebt man nur genau Acht, ſo wird ſich's immer finden, daß es gleichgültige Dinge der Art ſind, die, wenn nur nicht Aberglaube oder Heuchelei ſich hinter ihnen verſteckte, immerhin beibehalten oder auf die Seite geſchafft werden könnten, ohne daß die Sache der Religion oder des Seelenheils der Menſchen dabei in Frage käme, daß ſolcherlei Dinge, ſage ich, den Grund bilden des Sumpfes, aus welchem chriſtlichen Brüdern, die insgeſammt über den Grund- und Eckſtein ihrer Religion einverſtanden ſind, Zwiſtigkeiten in unaufhörlicher Folge emporſteigen.

Wenn man aber auch jenen Eiferern, die alles, was

Digitized by Google

in ihre Schubfächer nicht sich hineinpaßt, verwerfen und verdammen, es zugesteht, daß in den verschiedenartigen Richtungen wirklich der Grund liege, daß nicht überall in gleicher Maße das Ziel erreicht wird; — was folgt denn hieraus? Zur ewigen Seligkeit kann nur Ein Weg der wahre seyn. Dennoch nehmen die Leute sehr verschiedene Wege, und so wird es immer sehr ungewiß seyn, welcher der richtige sey. In dieser Ungewißheit bleibt die höchste Regierung des Landes bei aller ihrer Fürsorge für des Staates Wohlfahrt in nicht geringerer Maße und, wiewohl ihr das Recht zusteht, durch Gesetze jene Wohlfahrt zu fördern, in eben dem Grade, wie jeder Privatmann, der nach jenem Wege, dem einzig richtigen, forschend sich umsieht. Drückt in auszehrender Krankheit ein elender Leib mich zu Boden, giebt es nach meinem Dafürhalten nur ein einziges Mittel, welches mich retten kann, ein Mittel, das ich zur Zeit noch nicht kenne; kann, frage ich, kann und darf die Regierung dann erkennen, unter solchen Umständen habe sie das Recht, ein Mittel mir vorzuschreiben? Wird es, wenn ich nur auf einem einzigen Wege dem Tode entrinnen kann, mir zum Vortheil gereichen, wenn ich die Weisung der Regierung, als auf diesen Weg führend, annehme? Dinge, welche ein jeder Mensch in seinem Leben einmal zur ernsten Betrachtung in aller Aufrichtigkeit sich vorstellen soll, von denen er durch Nachdenken, durch Suchen und Forschen, strengt er sich ordentlich an, ein gewisses Verständniß erlangen muß, Dinge der Art lassen sich nicht von Zunftgenossen entscheiden, weil es keine Zunft giebt, der ein ausschließendes Entscheidungsrecht beigemes-

Digitized by Google

sen werden kann. Den Fürsten giebt ihre Geburt an äußerer Macht einen Vortheil vor andern Menschen: aber das innere Wesen mit seinen Kräften ist bei allen Menschen dasselbe. Regierungs-Recht aber so wenig als Kunst ist an und für sich verbunden mit der Kenntniß aller Lebensverhältnisse: am allerfernsten aber liegt ihr das verborgene Leben, welches im Geiste und in der Wahrheit der Glaube lebt. Wären die Herren und Fürsten dieser Welt den übrigen Menschen an Geisteskräften und Einsichten überlegen; wie würde es dann zu erklären seyn, daß sie, wie es wirklich der Fall ist, selber die verschiedenartigsten religiösen Ueberzeugungen haben? Wir nehmen jedoch an, daß der Weg, welcher in's ewige Leben leitet, besser dem Fürsten bekannt sey, als seinen Unterthanen, oder wenigstens doch so viel, daß für diese letzteren in ihrer ungewissen Lage es am besten und bequemsten sey, der Vorschrift des Fürsten zu folgen. Sollte aber Jemand damit nun alle Schwierigkeiten für beseitigt halten, so fragen wir ihn: Würdest du wohl, wenn dich dein Fürst zur Erwerbung deines Unterhaltes veranlassen sollte, eine Handlung zu etabliren, hierauf einzugehen dich deshalb weigern, weil du besorgst, daß es dir nicht gelingen werde? Du antwortest: Auf das Wort des Fürsten würde ich sofort ein Kaufmann werden, weil, wenn ich auch Schaden haben sollte bei meinem Handel, er reich genug ist, auf eine andere Art mir alles wieder zu ersetzen. Ist es nur wirklich seine Absicht, daß es soll vorwärts mit mir gehn, daß ich ein reicher Mann werden soll, so kann er, bringt mich ein Unglück zum Bankrott, von Neuem wiederum mich etabli-

Digitized by Google

ren. — So antwortest du; aber, lieber Freund, bei den Dingen, die mit dem jenseitigen Leben in Berührung stehn, verhält sich dies Alles ganz anders. Wenn du dahin eine verkehrte Richtung nimmst, wenn dort dein Leben einst gewogen und zu leicht befunden wird, so steht es nicht mehr in der Gewalt deines Fürsten, das fehlende Gewicht hinzu zu thun, er lindert dein Leiden dir nicht, er hat keine Kraft mehr, um nur einigermaßen, noch viel weniger zum vollen, deines Wohlbefindens sich anzunehmen. Wer sichert dir denn nun deinen Eintritt in dasjenige Königreich, welches im Himmel ist?

Einige werden hiegegen einwenden, daß sie nicht der Regierung des Staates, sondern der Kirche jenes über allen Irrthum erhabene Urtheil, als untrügliche Glaubensnorm, beimessen, welcher in Glaubenssachen alle Menschen zu folgen verpflichtet seyen. Daß dasjenige, was die Kirche festgesetzt habe, befolgt werde, darauf zu achten und dafür mit aller Macht zu sorgen, sey die Aufgabe der höchsten Staatsgewalt, so daß Niemand in Hinsicht auf Religion anders handeln oder glauben dürfe, als wie die Kirche ihn lehre. Das höchste Urtheil steht somit der Kirche zu: ihr ist die Regierung des Staates selbst unterthan, und letztere nimmt dagegen von Jedermann dieselbe Unterthänigkeit in Anspruch. — Ich erwiedere: Wer weiß es nicht, wie oft der Name der Kirche, dieser zur Zeit der Apostel so ehrwürdige Name, in späteren Jahrhunderten dazu gebraucht worden ist, um den Völkern Staub in die Augen zu werfen? Dennoch hilft für den gegenwärtigen Fall auch dieser Name uns nicht. Der einzige und alleinige, der schmale

Digitized by Google

Weg, der in den Himmel führt, ist der Regierungsbehörde nicht besser bekannt, als den einzelnen Bürgern, und deshalb ist's unvorsichtig gehandelt, wenn ich den zu meinem Führer nehme, dem vielleicht der Weg eben so unbekannt, gewiß aber weniger daran gelegen ist als mir selber, daß ich erreiche das Ziel, welches am Ende des Weges liegt. Wie viele unter den vielen Königen der Juden gab es denn, denen ein Israelit blindlings hätte folgen können, ohne in die Abgötterei, und deshalb unter den Fluch des Gesetzes zu gerathen? Dennoch bittest du mich, nur guten Muthes zu seyn, und sagst mir, daß jetzt alles in bester Ordnung und keine Gefahr dabei zu laufen sey, weil die Staatsregierung in religiösen Angelegenheiten nicht verlange, daß man von ihr ausgegangene Vorschriften befolge, sondern nur die Bestimmungen der Kirche. Aber welcher Kirche? Gewiß derjenigen, an welcher sie selbst, nämlich die Regierungsbehörde, das meiste Wohlgefallen findet. Als ob sie, die durch Gesetze und Strafandrohungen mich nöthigt, daß ich an jene oder diese Kirchenpartei mich anschließen muß, nicht schon selbst, und zwar der Hauptsache nach, ihr Urtheil abgegeben hätte! Was ist's denn für ein Unterschied, ob sie selbst mich leitet, oder an Andere, die mich leiten sollen, mich ausliefert? In jenem und diesem Falle bin von ihrem Willen ich abhängig, in beiden Fällen ist sie es, die über mein ewiges Wohl entscheidet. Würde ein Israelit, der auf Befehl seines Königs dem Baal geopfert hätte, deshalb weniger straffällig seyn, weil Jemand ihm hinterbracht hätte, daß der König keine religiöse Einrichtungen auf eigene Hand treffe, noch etwas im Gottesdienste von

Digitized by Google

seinen Unterthanen vornehmen lasse, was von dem Rathe der Priester nicht gebilliget und als übereinstimmend mit dem göttlichen Gesetze von den Schriftgelehrten anerkannt sey? Wenn die Gebräuche einer Kirche in so weit gut und das Seelenheil fördernd werden, als diejenigen, welche in der Kirche Ansehn haben, die Prälaten und Priester und die Uebrigen aus derselben Kaste, alle ihre Macht aufbieten, sie zu erheben und möglichst anzupreisen, so wird es schwerlich noch irgend eine Religions-Einrichtung geben, die unter die irrigen, falschen und schädlichen gerechnet werden könnte. Bin ich über die Lehre der Socinianer in Zweifel, erscheint mir die Art und Weise, wie die Papisten oder Lutheraner ihren Gottesdienst eingerichtet haben, verdächtig; wird es dann, frage ich, auch nur um einen Gran Einfluß haben auf das Gewicht der Gründe, die mich bestimmen sollen, an eine oder die andere dieser Kirchenparteien mich anzuschließen, daß die Regierung ein desfalsiges Mandat erlassen hat, und daß sie in Glaubenssachen nichts vornimmt, als nur unter der Autorität und Anleitung der Lehrer dieser Kirchenpartei? —

Sollen wir aber frei heraus die Wahrheit reden, so müssen wir bekennen, daß die Kirche, d. h. eine Verbindung von Mitgliedern des Clerus, welche Vorordnungen erläßt, denn dies oder Aehnliches versteht man insgemein unter dem Worte Kirche, — daß diese Kirche zum größten Theil mehr unter dem Einflusse des Hofes steht, als umgekehrt der Hof unter dem Einflusse der Kirche. Wie die Kirche unter dem Wechsel von orthodoxen und Arianischen Kaisern sich gestaltete, ist bekannt genug. Sollte jedoch dieses Beispiel uns

Digitized by Google

zu entfernt liegen, so liefert frischere uns die neuere Englische Geschichte. Mit welcher Leichtigkeit und Gewandtheit hat nicht der Clerus unter der Regierung von Heinrich VIII., Eduard VI., Maria und Elisabeth seine Aenderungen vorgenommen in den kirchlichen Decreten, in den Glaubensartikeln, in der äußeren Form des Gottesdienstes, immer den Neigungen jener Könige und Königinnen gemäß? Dennoch waren eben diese Könige und Königinnen in religiöser Hinsicht so ganz und gar verschiedener Gesinnung, und geboten demnach so ganz und gar einander entgegengesetzte Dinge, daß Niemand bei gesundem Verstande, ich möchte sagen, daß Niemand als nur ein Atheist, so weit gehen wird zu behaupten, daß damals Einer, der von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüthe Gott anzubeten und Ihm allein zu dienen begehrte, ohne Verletzung seines Gewissens, jenen verschiedenen Vorschriften hätte gehorchen können. Ich schließe deshalb mit der Bemerkung, daß es eins und dasselbe ist, ob ein Fürst, welcher einem andern Menschen eine Religionsvorschrift stellt, vorgiebt, dies nach eigener Ueberzeugung zu thun, oder unter geistlicher Autorität und der Anleitung Anderer. Die Decretalen des Clerus, dessen Uneinigkeiten und Zänkereien hinlänglich bekannt sind, können in keinem Grade vernünftiger oder zweckmäßiger seyn, als die Mandate des Fürsten, noch können der ganzen Masse vereinigte Stimmen zusammengenommen die Gewalt der Regierung um das geringste vergrößern. Auch muß endlich der Umstand wohl beherzigt werden, daß die Stimmen solcher Geistlichen, welche dem Glauben der Fürsten und der Art und Weise, wie der Hof seinen Gottesdienst

Digitized by Google

halten will, nicht das Wort reden, selten weder vom Fürsten noch seinem Hofe berücksichtigt werden.

Nach allem bereits Vorgetragenen bleibt dennoche in Hauptpunkt übrig, dessen richtige Betrachtung den ganzen Streit gänzlich entscheidet. Möge immerhin die Ansicht der Regierung in Glaubenssachen die richtige, möge der von ihr verordnete Weg in Wahrheit der evangelische seyn; das Alles trägt zu meiner Seligkeit nichts bei, wenn ich Gehorsam leiste ohne vollkommene Ueberzeugung. Unter allen möglichen Wegen führt kein einziger mich in die Wohnung des Friedens, wenn ich ihn wandele der Stimme meines Gewissens zuwider. Wohl kann ich reich werden in einem Stande, der mir eigentlich nicht behagt, ich kann geheilt werden von einer Krankheit durch Mittel, zu denen ich kein Vertrauen habe; aber meiner Selen Seeligkeit kann ich nicht davon tragen, wenn ich gebunden bin an eine Religion, deren Wahrheit ich bezweifele, oder an einen Gottesdienst, den ich verabscheue. Vergeblich ahmt, und nur äußerlich, ein Ungläubiger das Werk nach, welches ein Gläubiger aus seinem Innern heraus wirkt. Der Glaube allein und die innere Herzensaufrichtigkeit bewirken uns Wohlgefallen bei Gott. Die allervortrefflichste und bewährteste Arzenei hilft dem Kranken nichts, wenn sein Magen die so eben genommene wieder auswirft. Vergeblich ist es, wenn du in den Schlund eines kranken Menschen eine Latwerge hineinarbeitest, welche in ihm, nach der besondern Beschaffenheit seines kranken Körpers, sofort in Gift sich verwandelt. Mit einem Worte: in religiöser Hinsicht ist vieles sehr zweifelhaft; gewiß aber so viel, daß eine Religion, an deren Wahrheit ich nicht

Digitized by Google

glaube, ihre Wahrheit eben so wenig als ihren Segen an mir bewähren kann. Deshalb führt es zu nichts, wenn Fürsten, unter dem Vorwande der Fürsorge für das Seelenwohl ihrer Unterthanen, dieselben nöthigen, mit ihnen in eine kirchliche Gemeinschaft zu treten. Glauben sie, so werden sie schon kommen aus eigenem Antriebe; glauben sie nicht, so wird ihr Kommen ihnen nichts helfen. So spreche denn, wer es auch sey, so viel er wolle, von seinem guten Willen, von seiner erbarmenden Liebe, von der Reinheit eines Antriebes, welcher auf Errettung von Menschenseelen sich richte; bei allem dem bleibt's dennoch wahr, daß Menschen zu dem, was ihnen das Heil nahe bringt, nicht wider ihren Willen gezwungen werden können. Ihren eigenen Gewissen sie zu überlassen, das ist am Ende, wenn Alles gethan ist, das Beste.

Nachdem nun dergestalt umständlich dargethan worden ist, wie in Glaubenssachen keine Herrschaft des einen Menschen über den andern statt finden könne, so wendet sich unsere Untersuchung auf dasjenige Verhältniß, welches in dieser Hinsicht für als das allein richtige anerkannt werden muß. Daß eine öffentliche Verehrung Gottes überall bestehen solle, verlangt Jedermann. Wie würde sonst Einer den Andern in die öffentlichen Versammlungen hineinnöthigen? Die Menschen, auch diejenigen, welche Freiheit haben zu thun und zu lassen was sie wollen, sind schuldig, in einen religiösen Verein sich zu begeben, um zusammen zu kommen, nicht allein zu ihrer gegenseitigen Erbauung, sondern auch, um vor aller Welt zu bekennen, daß sie Gott verehren, und Seiner göttlichen Majestät in einer Art und Weise dienen, deren sie selber sich nicht schämen, von der sie glauben, sie

Digitized by Google

ſey Ihm nicht mißfällig; endlich, um durch die Reinheit ihrer Lehre, durch die Heiligkeit ihres Lebens, und zweckmäßige Anordnung ihrer öffentlichen Verſammlungen andere Menſchen zu bewegen, die wahre Religion lieb zu gewinnen; kurz, um in religiöſer Hinſicht allem demjenigen vereint nachzukommen, was ein Einzelner für ſich nicht ausrichten kann.

Solche religiöſe Vereine nenne ich Gemeinden, und ſage, daß die bürgerliche Obrigkeit denſelben nicht dürfe behinderlich werden. Denn ein ſolcher Verein Aller bezweckt nichts Anderes, als was jedem Einzelnen für ſich obliegt, nämlich für das Heil der Seele zu ſorgen: und iſt in dieſer Beziehung zwiſchen der Landeskirche und anderen, abgeſondert beſtehenden Gemeinden gar kein Unterſchied.

Da aber bei einer jeden Kirche zweierlei insbeſondere betrachtet werden muß, nämlich erſtens die äußeren Formen und Gebräuche bei dem öffentlichen Gottesdienſte, und zweitens die Glaubenslehren und die Faſſung derſelben in ein beſtimmtes Bekenntniß: ſo wird es, um die ganze Materie von der Glaubens- und Gewiſſensfreiheit in ein deſto klareres Licht zu ſtellen, nothwendig, zuerſt von dem öffentlichen Gottesdienſte, und ſodann von den Glaubenslehren zu handeln.

Den öffentlichen Gottesdienſt betreffend, behaupte ich, daß die bürgerliche Obrigkeit weder über ihre eigene Kirche, noch, und zwar hier um ſo viel weniger, über eine andere die Macht habe, durch geſetzkräftige Einführung von Ceremonieen, Liturgieen u. ſ. w einzugreifen. Und zwar dieſes nicht nur deshalb nicht, weil dieſe Gemeinden freie Vereine ſind, ſondern auch aus dem Grunde nicht, da Alles,

Digitized by Google

was bei dem Gottesdienste vorgenommen werden mag, immer nur in soweit zu rechtfertigen ist, als diejenigen, welche es vornehmen, glauben, es sey Gott wohlgefällig; dagegen Alles, was aus dieser Glaubens-Zuversicht nicht hervorgehet, weder an und für sich gut, noch möglicherweise Gott wohlgefällig sey kann. Einer Gemeinde, ihrer eignen Ueberzeugung zuwider, Dinge der Art aufbürden, das heißt ganz eigentlich, ihr anbefehlen, Gott zu lästern, und erscheint mithin, da ja der Zweck aller Religion darauf hinausgeht, daß Gott gelobet und gepriesen werde, hiezu aber Freiheit wesentlich nothwendig ist, unsäglich ungereimt und verkehrt.

Wohl könnte man hieraus folgern, daß ich überall über gleichgültige Dinge der bürgerlichen Obrigkeit ihre Gewalt absprechen wolle: freilich würde dann der Kreis, in welchem hauptsächlich die Gesetzgebung sich bewegt, sehr beengt werden. Nein, ich gestehe gern zu, daß auf gleichgültige Dinge, und vielleicht nur auf solche, die gesetzgebende Macht einzuwirken habe. Aber daraus folgt noch nicht, daß die Obrigkeit in Betreff eines Gegenstandes, der zu den minder bedeutenden gehört, nun auch verfügen könne, was ihr beliebt. Bei aller Gesetzgebung muß die öffentliche Wohlfahrt zum Maß und zur Richtschnur, genommen werden. Entspricht etwas dem gemeinen Wohl nicht, so darf es, und wäre es auch noch so unbedeutend, vor der Hand noch nicht gesetzlicherweise eingeführt werden.

Ferner: Auch das Unbedeutendste steht außer dem Bereiche der bürgerlichen Obrigkeit, sobald es mit der Kirche und mit dem öffentlichen Gottesdienste verbunden ist, weil diese Verbindung nothwendig dasselbe abtrennt von allen

Digitized by Google

Verhältnissen des bürgerlichen Lebens. Die Kirche hat es mit nichts Anderm zu thun, als nur allein mit der Förderung des Seelenheiles der Menschen; mag eine einzelne Kirche jenen oder diesen Gebräuchen folgen, es kommt dabei das Wohl des Staates oder eines seiner Glieder überall gar nicht in Frage. Kein Mensch hat an seinem Leibe oder Leben, an seiner Freiheit oder seinem Vermögen so wenig Vortheil als Nachtheil davon, ob solche religiöse Vereine ihren öffentlichen Gottesdienst so, oder anders einrichten. Z. B. Wir können zugestehn, daß das Waschen eines Kindes mit Wasser an und für sich etwas gleichgültiges sey; auch zugestehn, das die bürgerliche Obrigkeit, wenn sie in der Meinung, daß solches Waschen zum Theil die Kinder vor manchen Krankheiten gänzlich bewahre, zum Theil aber doch die erkrankten heile, diesen Gegenstand für wichtig genug halten dürfe, um für denselben gesetzlich etwas anzuordnen. Wird aber nun wohl Jemand deshalb sagen, es stehe der Obrigkeit in gleicher Maße zu, eine Verordnung dahin zu erlassen: Alle Kinder sollen am Taufstein durch Priester getauft werden zur Reinigung von ihrem Seelenschaden? Zwischen diesen beiden Fällen muß der gewaltige Unterschied auf den ersten Blick Jedermann klar seyn. Sonnenklar wird er, wenn wir den letzten Fall auf das Kind eines Juden anwenden. Können nicht auch unter den Unterthanen einer christlichen Obrigkeit sich Juden befinden? Bekennen wir aber, daß es ganz und gar Unrecht wäre, einen Juden wider seine religiöse Ueberzeugung zu zwingen, etwas an sich Gleichgültiges vorzunehmen, wie können wir alsdann behaupten, daß etwas der Art einem Christen wohl zugemuthet werden dürfe?

Digitized by Google

Nochmals: an sich gleichgültige Dinge können zu einem Bestandtheil der öffentlichen Verehrung Gottes schon aus dem Grunde nicht erhoben werden, weil es eben gleichgültige Dinge sind. Denn da in ihnen selbst, in ihrer Natur, keine Kräfte enthalten sind, durch deren Aneignung der Mensch zugleich der Gnade Gottes sich versichern könnte, so bleiben sie, wenn auch menschliche Macht und Hoheit das Köstlichste und Herrlichste auf sie übertrüge, immer dennoch an sich unfähig, von jenen allerhöchsten Kräften den geringsten Grad in sich aufzunehmen. In den gewöhnlichen Lebensverhältnissen steht der Gebrauch gleichgültiger Dinge, in soweit Gott ihn nicht verboten hat, aller Welt offen, und ist ganz in der Ordnung: deshalb findet denn auch bei ihnen, und um solchen Gebrauch zu regeln, die Macht der Menschen ihren Wirkungskreis. Anders verhält es sich im Gebiete der Religion. In der Verehrung Gottes sind von gleichgültigen Dingen nur solche an ihrem rechten Orte, welche Gott selbst zu diesem Zweck eingesetzt, von welchen Er durch eine ausdrückliche Vorschrift geboten hat, sie sollten zu dem Dienste gehören, welchen Er, nach Seiner großen Barmherzigkeit, annehmen will von armen sündigen Menschen. Wird, wenn einst Gott an dem Tage Seines Gerichtes uns fragen wird: Wer hat solche Dinge von euren Händen gefordert? wohl die Antwort: die Obrigkeit hat sie befohlen, genügen? Will die Obrigkeit ihre Macht bis in die Religion hinein ausdehnen, wo, frage ich, wird sie aufhören? Ein Hokus Pokus von Ceremonieen, eine Masse von Erfindungen des Aberglaubens, wird als ein auf den Grund menschlichen Ansehens aufgeführtes Werk den treuen Dienern

Digitized by Google

Gottes wider ihr Gewiſſen aufgebürdet werden. Denn von allen abergläubiſchen Ceremonieen beſteht der größte Theil in dem religiöſen Gebrauch ſolcher Dinge, welche ihrer Natur nach zu den gleichgültigen gehören; als Werke der Finſterniß und der Sünde erſcheinen ſie nur in ſo weit ſie nicht aus dem Glauben kommen, d. h. nicht auf Gottes Wort begründet ſind. Eine Waſſer-Beſprengung oder der Genuß des Brodtes und Weines iſt, Eins ſowohl als das Andere, durch das gewöhnliche tägliche Leben veranlaßt, durchaus etwas gleichgültiges. Darum ſage Niemand, daß ſolches eine religiöſe Bedeutung hätte erlangen und ein Beſtandtheil des Gottesdienſtes werden können, ohne Gottes eigene ausdrückliche Vorſchrift. Wäre es Menſchenſatzung, was hinderte dann menſchliche Macht, Willkühr und Witz, anzuordnen, daß Fiſche zum Eſſen und Bier zum Trinken bei der Feier des heiligen Abendmahls, als weſentlich zum Gottesdienſte gehörig, vertheilt würden? daß in den Kirchen das Blut von Thieren flöſſe, und die Entſühnung geſchehe mit Waſſer und Feuer? Aber dieſe beim gewöhnlichen Gebrauch gleichgültigen Sachen ſind, wenn ſie ohne Gottes Gebot in den Gottesdienſt aufgenommen werden, ein Greuel vor Gott, ſie ſind eben ſo als wenn man einen Hund zum Opfer brächte. Iſt denn aber wirklich der Hund ein Greuel vor Gott? Giebt's auch zwiſchen einem Hunde und einer Ziege, wenn man dieſe beiden Thiere ſich vorſtellt als in Beziehung zu dem Weſen Gottes geſetzt, — mithin zu dem Weſen, welches weit über alles Geſchaffene in gleicher Entfernung erhaben iſt, — einen andern Unterſchied, als den, daß Gott, da er den Menſchen vorſchrieb,

Digitized by Google

wie sie Ihm dienen sollten, das eine derselben verlangte, nicht aber das andere? So sehen wir denn, daß solche gleichgültige Objecte, wie gänzlich sie auch immerhin der bürgerlichen Obrigkeit, um in freier Gewalt darüber zu verfügen, überlassen seyn mögen, deshalb dennoch nicht in das Gebiet der Religion eingeführt und religiösen Vereinen aufgedrungen werden können, weil, mit dem Gottesdienste verbunden, sie gänzlich aufhören gleichgültig zu seyn. Der Gottesdienst bezweckt die Erlangung des Wohlgefallens und der Gnade Gottes. Solche aber kann demjenigen nicht zu Theil werden, der, auf den Befehl eines Andern, Gott etwas anbietet, das Gott nicht haben will, und also Gott mißfällig ist. Weiß und erkennt er dies, so findet er darin zugleich das Zeugniß, daß er anstatt des Wohlgefallens Gottes, anstatt einer Zuflucht vor dem zukünftigen Zorne, jetzt durch offenbaren Frevel Gottes gerechtes Gericht wissentlich und eigenwillig auf sich herabgerufen habe. Aber eines ganz andern Zeugnisses die Menschen zu versichern, bezweckt seinem Ursprunge, d. h. seiner Einsetzung nach, der wahre Gottesdienst.

Es könnte jedoch die Frage entstehn, wie denn, wenn beim Gottesdienste nach menschlichem Dafürhalten nichts eingerichtet werden dürfe, doch den Gemeinden das Recht zustehen könne, die Zeit und den Ort des Gottesdienstes oder deß etwas anordnend zu bestimmen? Ich antworte, daß hier zwischen den wesentlichen und außerwesentlichen Bestandtheilen des Gottesdienstes ein Unterschied gemacht werden muß. Als wesentlicher Theil des Gottesdienstes gilt uns alles dasjenige, von dem wir glauben, daß es

Digitized by Google

durch Gott also festgesetzt und Ihm wohlgefällig, mithin unbedingt nothwendig sey. Zu den außerwesentlichen Theilen gehören dagegen alle diejenigen Dinge, welche, wiewohl sie im Allgemeinen sich vom Gottesdienste nicht trennen lassen, dennoch in ihrer besonderen Art und Weise nicht näher modificirt oder bestimmt, und deshalb auf das Wesentliche des Gottesdienstes ohne Einfluß sind. Dahin rechnen wir z. B. Zeit und Ort des Gottesdienstes, das Kleid und die Körperstellung der zum Gottesdienste sich Einfindenden, kurz alles dasjenige, worüber Gott kein ausdrückliches Gebot erlassen hat. Bei den Juden waren Zeit und Ort ihres Gottesdienstes, und die Kleider derer, welche den Dienst verrichteten, nicht bloße außerwesentliche, sondern wesentliche Theile des Gottesdienstes: erschien deshalb hiebei etwas Unregelmäßiges oder von der ursprünglichen Einsetzung Abweichendes, so versäumten die Juden eben daran die dargebotene Gnade Gottes. Doch bei dem Gottesdienste der Christen, welche unter der Freiheit des Evangeliums stehen, gehören solche Dinge zu den minder wesentlichen, welche eine jede Gemeinde nach ihrer Einsicht in der Art anordnen mag, die ihr die angemessenste und erbaulichste zu seyn scheint. Bei allem dem aber ist für diejenigen Evangelischen, welche glauben, daß Gott den ersten oder siebenten Wochentag besonders zu seinem Dienst geweiht habe, in diesem Zeitraume ein wesentlicher Theil der Gottesverehrung enthalten, hinsichtlich dessen also auch nicht das Geringste abgeändert oder verkürzt werden darf. —

Weiter: So wie der Obrigkeit nicht die Gewalt zusteht, liturgische Gebräuche in irgend einer Gemeinde durch

Digitized by Google

Gesetzesvorschrift anzuordnen und einzuführen, so hat sie auch nicht die Macht, die von einer Gemeinde bereits angenommenen, gut geheißenen und in Ausführung gebrachten zu verbieten und abzuschaffen: denn thäte sie dieses, so würde solches einen zerstörenden Einfluß auf die Gemeinde selbst haben, deren Endzweck, ihrer Hauptrichtung nach, kein andrer ist, als der, ohne Beschränkung ihrer Freiheit den Gottesdienst nach eigner Art und Weise zu halten.

Sollte Jemand einwenden, daß dem zufolge, wenn in solchen Vereinen Kinder geopfert oder Greuel der Art, wie die ersten Christen deren beschuldigt wurden, getrieben würden, oder noch andere Abscheulichkeiten vorfielen, die Obrigkeit gehalten seyn würde, das alles zu dulden, weil es in dem Innern einer religiösen Gesellschaft geschehe; — so stelle ich die Richtigkeit dieser Folgerung durchaus in Abrede. Die erwähnten Handlungen sind widergesetzlich, sie sind verboten und weder öffentlich noch heimlich in den Häusern gestattet; somit erscheinen sie auch beim Gottesdienste und bei religiösen Zusammenkünften nicht anders. Wenn indeß Menschen aus religiösen Antrieben darnach verlangen sollten, ein Kalb zu opfern, so dürften sie dies auszuführen durch gesetzliche Verbote nicht verhindert werden. Hier heißt es vielmehr: Cujum pecus? An Meliboei? d. h. gehört dem Meliboeus das Kalb zu, so kann er dasselbe, ohne irgend ein Recht zu verletzen, schlachten, und davon verbrennen so viel er will. Denn es entsteht hiedurch Keinem ein Unrecht, Niemandes Wohl wird dadurch beeinträchtigt. Aus der nämlichen Ursache möge er denn immerhin auch sein Kalb schlachten in einer religiö-

Digitized by Google

sen Zusammenkunft. Ob solches Gott wohl- oder mißfällig seyn werde, das zu untersuchen ist die Sache derer, die an diesem Opfer Theil nehmen. Die Obrigkeit hat hiebei einzig und allein darauf zu achten, daß das Gemeinwohl darunter nicht leide, daß Niemandes Leben, Niemandes Vermögen dadurch angefochten werde. Unter dieser Bedingung ist kein Unterschied zwischen dem was zu einem Schmause und dem was zu einem Opfer verwendet wird. Wäre aber die Lage der Dinge die, daß für's Gemeinwohl es nothwendig würde, alles Viehschlachten auf eine Zeitlang zu verbieten, um den Stamm einer gewissen Thierart, die etwa durch eine Seuche sehr vermindert worden wäre, wieder anwachsen zu lassen, so ist in solchem Falle klar, daß die Obrigkeit allen ihren Unterthanen das Tödten dieser Thiere, es sey zu welchem Gebrauch es wolle, zu verbieten wohl befugt und berechtigt sey. Nur müßte dann genau darauf geachtet werden, daß das Verbot nicht auf eine Angelegenheit der Religion, sondern auf eine Angelegenheit des Staates zu beziehen, und nicht das Opfern, sondern das Schlachten einer bestimmten Thierart verboten wären

Bei dieser Gelegenheit zeigt sich recht klar der Unterschied zwischen der Kirche und zwischen dem Staate. Was in dem Staate gesetzlich erlaubt ist, das kann in der Kirche durch obrigkeitliche Befehle nicht verboten werden. Dinge, welche allen Unterthanen für den Bedarf des gewöhnlichen Lebens verstattet sind, können und dürfen einzelnen von ihnen, die in einen religiösen Verein zusammengetreten sind, zum Behuf ihrer religiösen Bedürfnisse nicht entzogen

Digitized by Google

und verboten werden. Darf, ohne die Gesetze zu verletzen, Jedermann in seinem eigenen Hause Brodt oder Wein genießen, darf er, wie es ihm beliebt, dabei sitzen sowohl als auch knien: — so soll Niemandem eine Verordnung dieselbe Freiheit beim Gottesdienste verkürzen: wiewohl der Genuß des Brodtes und Weines in der Kirche ein Genuß ganz anderer Art, nämlich mit den Glaubensmysterien und gottesdienstlichen Gebräuchen in Verbindung gesetzt ist. Solche Dinge aber, welche ihrer Natur nach dem Gesammtwohl eines Volkes nachtheilig, und deshalb verboten sind, dürfen auch keiner Kirchengemeinde zur Aufnahme in ihren Ritus verstattet werden. Doch hüte sich die Obrigkeit wohl, aus dem Gemeinwohl, ihrer Macht mißbrauchend, einen Vorwand herzuleiten, um diesen oder jenen Kirchenverein zu unterdrücken.

Auf die Frage, ob auch eine in Abgötterei versunkene Kirche von der Obrigkeit geduldet werden müsse, antworte ich durch eine andere Frage. Welche Macht dürfte wohl zur Ausrottung einer Abgötterei treibenden Kirche der Obrigkeit anvertrauet werden, die sie zu einer andern Zeit und unter andern Umständen nicht auch anwenden könnte, um einer rechtgläubigen Kirche den Untergang zu bereiten? Denn die Regierungsgewalt ist überall dieselbe, und ein jeder Fürst denkt im Besitze der allein rechten Religion zu seyn. Wird deshalb der höchsten Regierungsbehörde in geistlichen Dingen ein Schwerdt in die Hand gegeben, wie z. B. dasjenige ist, welches in China gehandhabt wird, so mag sie damit alles ausrotten, was dort für Abgötterei gilt; nach derselben Regel wird in ei-

Digitized by Google

nem benachbarten Lande der chineſiſch-orthodoxe Glaube, und in Indien der chriſtliche Glaube verfolgt werden. Von Seiten der höchſten Gewalt dürfen in religiöſer Hinſicht entweder, nach fürſtlicher Willkühr, alle und jede, oder ganz und gar keine Abänderungen ausgehen. Hat man einmal und in einer Hinſicht es hier ſich erlaubt, durch Vorſchriften und Strafandrohungen einzuwirken, ſo kann man kein Maß mehr halten, ſondern man wird auch ferner ſich erlauben, an alles Uebrige ſeinen Maßſtab, den man als den Maßſtab der Wahrheit ſich ſelber verfertigt hat, anzulegen, und daſſelbe, hie und da auch über die Schnur hauend, darnach zu modeln. Seiner Religion halber darf Niemandem an irdiſchen Gütern Abbruch geſchehen. Selbſt Amerikaniſche Wilde, die eines chriſtlichen Fürſten Unterthanen geworden ſind, dürfen, wenn ſie unſern Glauben und Gottesdienſt anzunehmen ſich weigern, an Leib oder Leben oder an ihrer Habe deshalb nicht verletzt werden. Sind ſie überzeugt, durch Heilighaltung ihres landesüblichen Gottesdienſtes das Wohlgefallen Gottes und ihrer Seele Seligkeit zu erlangen, ſo muß man alles Gott und ihnen ſelbſt anheimſtellen. — Zur gründlicheren Ausführung diene noch das Folgende: Ein unbeträchtlicher geringer Haufe von Chriſten, dem es an allen Lebensbedürfniſſnn gänzlich gebricht, kommt in ein heidniſches Land: ſie beſchwören die Landeseinwohner, ihnen, um der allgemeinen Menſchenliebe willen, das Nothwendigſte zu verabfolgen; dieſes empfangen ſie, ſie wohnen ſich ein, vermiſchen ſich mit den übrigen Einwohnern, und alle insgeſammt werden Ein Volk. So ſchlägt denn die chriſtliche Religion in dieſem Lande Wurzeln, ſie

Digitized by Google

keimt auf; hat aber bei weitem noch nicht die Oberhand gewonnen. Indeſſen blüht überall Friede und Freundſchaft, und ſammt der Treue die Gerechtigkeit. Endlich erhält ein Chriſt das Amt eines Oberſten im Volke, und ſeine Religions-Partei wird hiedurch die mächtigſte. Sofort wird beſchloſſen, die Abgötterei aus dem Lande auszurotten, und zu dem Ende alle beſtehenden Verträge zu brechen, alle bürgerlichen Rechte bei Seite zu ſtellen. Und wiewohl dieſe unſchuldigen Heiden die Grenzen der Billigkeit und des Rechtes auf das genaueſte beobachten und die Geſetze des gemeinſchaftlichen Vereins in keinerlei Weiſe verletzen; wiewohl ſie ſich erbieten, ihre alte Religion zu verlaſſen, und eine neue ihnen fremde anzunehmen, ſo wirft man ſie dennoch zum Lande hinaus, man vertreibt ſie von dem Grund und Boden, den ihre Voreltern baueten, ja man nimmt ihnen ſogar das Leben. Zu einer ſolchen Höhe verſteigt ſich der Eifer für die Kirche, wenn er zu der Habſucht ſich geſellt, und dieſe Habſucht iſt es alsdann, und Raubſucht und Ehrgeiz, welche vereint die Religion als eine Decke gebrauchen, um unter derſelben ungeſtört ihr greuliches Weſen zu treiben.

Wer nun dafür hält, daß Abgötterei von einem Orte durch Geſetzeskraft und Schwerdtes-Schärfe abzuwenden ſey, der mache von obiger Geſchichte gehörige Anwendung. Die Sache bleibt ihrem Grunde nach in Europa ſowohl als in Amerika dieſelbe. Weder hier noch dort können Heiden oder anders denkende Chriſten von einer überwiegenden Hofkirchen-Partei aus irgend einem rechtlichen Grunde ihrer zeitlichen Güter beraubt werden: der Grundſatz, daß bür-

Digitized by Google

gerliche Rechte um der Religion willen weder verändert noch verletzt werden dürfen, leidet in allen Landen überall dieselbe Anwendung.

Es sagen aber Einige, die Abgötterei sey eine Sünde, und ebendeshalb, d. h. als Sünde, nirgends zu dulden. Doch würde der Schluß, ebendeshalb müsse man sich vor ihr hüten, ein viel richtigerer sein. Daraus, daß die Abgötterei eine Sünde ist, folgt noch nicht, daß die Obrigkeit das Recht habe, sie zu bestrafen. Denn es ist nicht die Sache der Obrigkeit, ohne Ausnahme wider Alles, das Sünde vor Gott ist, ihr Schwerdt zu ziehen. Alle Menschen halten Habsucht, Unbarmherzigkeit, Faulheit für etwas Sündhaftes: doch kein Mensch wird sagen, die Obrigkeit sey schuldig, solches zu strafen. Ursache: weil durch dergleichen kein Eingriff in andrer Menschen Rechte geschieht, noch der gemeine Friede gebrochen wird. Ja selbst nicht einmal Lüge und Meineid werden durchgängig in den Gesetzen bestraft, sondern nur in gewissen Fällen, bei welchen jedoch das ihnen zum Grunde liegende Schändliche, nämlich die Gottesverachtung, gar nicht in Anschlag kommt, sondern nur der gegen die Mitbürger und das Gemeinwohl begangene Frevel. Und wie, wenn nun in einem andern Lande, unter einem muhamedanischen oder heidnischen Fürsten, die christliche Religion falsch oder dem göttlichen Wesen unangemessen angesehen würde: — müßten dann dort nicht die Christen aus dem nämlichen Grunde und in derselben Weise ausgerottet werden?

Ferner möchte eingewendet werden, daß doch die Mosaischen Gesetze die Ausrottung der Götzendiener verordnen.

Digitized by Google

Das thun sie allerdings: aber uns Christen geht das nichts an. Niemand behauptet, daß ein Christ im Allgemeinen Alles was Moses geboten hat thun solle. Die Unterscheidung, welche in dieser Beziehung zwischen den Moral-, Judicial- und Ceremonial-Gesetzen gewöhnlich aufgestellt wird, ist durch und durch verkehrt. Kein positives Gesetz kann für ein anderes Volk verpflichtend seyn, als allein für das, dem es gegeben ward. Das „Höre o Israel" deutet schon hinlänglich darauf hin, daß nur das Volk Israel auf das Mosaische Recht verpflichtet sey. Wiewohl nun schon durch diese einzige Bemerkung denjenigen, welche für die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe im Falle des Götzendienstes die Autorität des Mosaischen Rechtes in Anspruch nehmen, ein Riegel haltbar genug vorgeschoben ist, so will ich dennoch auf ihr Fürbringen noch etwas genauer eingehn.

Im Reiche Israel zeigte sich der Götzendienst von einer doppelten Seite. Einerseits nämlich konnte es sich zutragen, daß Israeliten, d. h. solche, die nach Mosaischem Ritus lebten und deshalb in das Reich Israel eingebürgert waren, wiederum von dem Dienste des Gottes Israel sich abwendeten. Gegen solche verfuhr man wie gegen Verräther und Rebellen: ihr Verbrechen lag als Hochverrath klar zu Tage. Denn das Israelitische Reich war, verschieden von allen andern Reichen, eine reine Theokratie: mithin mußte auch der geringste Unterschied zwischen Staat und Kirche dort schwinden. Die Gesetze, welche den Dienst des Einen unsichtbaren Gottes zum Ziel hatten, enthielten zugleich das bürgerliche Recht dieses Volkes, d. h. Maßgebungen des Regimentes, welches in der Hand Gottes stand.

Digitized by Google

Kann nun zu unſerer Zeit Jemand mir zeigen einen Staat, der auf demſelben Grund ſteht und geſtellt iſt, ſo bekenne ich, dort müſſen die kirchlichen Rechte in das höchſte Reichsgeſetz ſelber einverleibt werden, dort mag, dort muß die Macht des Reichsinhabers ſeine Unterthanen in der genaueſten Uebereinſtimmung mit der Kirche bewahren. Wo aber das Evangelium herrſcht, da iſt's unmöglich, daß ein chriſtlicher Staat in's Leben treten könne. Zwar giebt es manche Freiſtaaten und Königreiche, welche den Glauben an Chriſtum angenommen haben; dennoch behielten ſie ihre alten Geſetze und Verfaſſungen bei, welche doch aus dem Geſetze des Lebens, welches in Chriſto und mit Ihm verborgen in Gott iſt — ſich nicht entwickelt haben. Chriſtus lehrte die Menſchen, wie ſie im Glauben und in der Liebe ergreifen ſollten das ewige Leben; doch hat er nirgends einen Staat gegründet. Er wies ſeinen Jüngern keine neuen und beſonderen, einer chriſtlichen Verfaſſung eigenthümlichen Formen an; und eben ſo wenig hat Er irgend einer Obrigkeit das Schwerdt in die Hand gelegt, um in deſſen Kraft die Menſchen zu zwingen, ihre frühere Religion zu verlaſſen und die Seinige anzunehmen. —

Ausländer dagegen, und ſolche, die nicht Männer von Iſrael waren, wurden nicht gezwungen, die Gebräuche der Moſaiſchen Geſetze zu beobachten. Vielmehr heißt es gleich nach der Stelle, wo geboten wird: „Wer den Göttern opfert, ohne dem Herrn allein, der ſey verbannet" im unmittelbaren Zuſammenhange: „Fremdlinge ſollſt du nicht ſchinden noch unterdrücken, denn ihr ſeyd auch Fremdlinge geweſen

in Egyptenland" Exod. XXII, 20, 21. Daß die sieben Völker, welche das den Israeliten verhießene Land inne hatten, dazu bestimmt waren, ganz und gar ausgerottet zu werden, räume ich ein. Aber der Grund hievon lag doch nicht allein in ihrer Abgötterei. Wie hätten sonst die Moabiter und andere Völker verschont bleiben gekonnt? Der eigentliche Grund ist dieser. Gott war auf besondere Weise König der Juden: mithin konnte er in dem Lande Canaan, welches Sein Königreich war, die Anbetung einer andern Gottheit nicht gestatten, weil solche einen Hochverrath enthielt. Eine offenbare Empörung konnte nicht bestehen mit dem Wesen seiner Oberherrschaft, die grade in dem Lande Canaan den Character eines bürgerlichen Regimentes trug. Also mußte aus den Gränzen Seines Königreiches alle Abgötterei ausgerottet werden, weil solche, den Grund- und Reichsgesetzen zuwider, das Anerkenntniß eines andern Gottes, d. h. eines andern Königs enthielt. Es mußten, um den Israeliten den völligen Besitz des Landes einzuräumen, die Urbewohner desselben ausgetrieben werden. Aus ebenderselben Ursache wurden die Emim und die Horiter aus ihren Wohnsitzen durch die Kinder Esau und Lot vertrieben, und diesen letzteren der Grund und Boden, welche jene besessen hatten, von Gott erb- und eigenthümlich übergeben. Auch ward, wiewohl aller Götzendienst auf diese Art aus dem Lande Canaan ausgerottet wurde, dennoch nicht jeder Götzendiener vertilgt. Das ganze Geschlecht der Rahab, das ganze Volk der Gibeoniter unterhandelte mit Emim Josuah: mittelst Vertrages und Bündnisses wurden sie auf- und angenommen; und unter den Juden befanden sich viele Gefangene, die Götzendiener waren.

Digitized by Google

David und Salomo brachten unter ihre Oberherrschaft viele Länder, die weit außer den Gränzen des Landes der Verheißung lagen: bis zum Euphrat dehnten sie ihre Eroberungen aus. Dennoch befindet sich unter allen den vielen Gefangenen, unter allen Völkern, die dem Scepter jener Könige unterthan wurden, nicht ein einziger Mensch, von dem berichtet würde, er sey zur Annahme der jüdischen Religion und zur Anbetung des wahren Gottes gezwungen, oder wegen seines Götzendienstes, dessen sie gewiß insgesammt alle schuldig waren, gestraft worden. Zwar lag jedem Proselyten, der ein Genosse des Israelitischen Reiches zu werden wünschte, die Verpflichtung ob, die Gesetze dieses Reiches, d. h. die Reichs- und Staats-Religion, als ihn verbindend anzuerkennen, aber er übernahm diese Verpflichtung freiwillig, und seiner Ueberzeugung gemäß, und ungezwungen. Nicht mit innerm Widerstreben, und nur um seinen Gehorsam darzuthun, unterwarf er sich, sondern an dem Ziel seiner Wünsche lag ihm zugleich das Theuerste und Höchste. Ward er nun aufgenommen, dann war er den Reichsgesetzen unterthan, welche innerhalb der Gränzen des Landes Canaan allen Götzendienst verboten. Diese Gesetze erstreckten sich jedoch, wie gesagt, nicht auf solche Länder, die, ohne von jenen Gränzen umschlossen zu seyn, der Obergewalt der Juden unterworfen waren.

So viel vom äußern Gottesdienst. Wir kamen nun zu den Glaubenslehren.

Alle Glaubenslehren lassen sich in zwei Classen abtheilen. In der einen finden sich solche, die auf das wirkliche Leben einwirken, die moralischen; in der andern aber dieje-

Digitized by Google

nigen, denen man als ihr eigenthümliches Gebiet die Speculation anzuweisen pflegt, die dogmatischen. Die diesen beiden Arten von Glaubenslehren zum Grunde liegende Einheit ist ihre gemeinschaftliche Beziehung auf die Erkenntniß der Wahrheit; verschiedenartig dagegen sind sie, in sofern die ersteren dem Willen eine bestimmte Kraft, die letztern aber nur dem Verstande diese oder jene Richtung geben. Speculative Dogmen dürfen als Glaubenslehren, mithin allein zu dem Zweck, daß sie geglaubt werden sollen, keiner Kirche durch Staatsgesetze aufgebürdet werden. Denn nur höchst widersinnigerweise würde sich eine Gesetzgebung mit Etwas befassen, zu dessen Entstehung und Bildung menschliche Macht und Gewalt nicht das geringste beitragen kann. Es hängt aber nicht von unserm Willen ab, zu glauben, daß jenes oder dieses wahr sey; dies ist schon oft genug gesagt. Könnte Jemand behaupten, die Menschen müßten doch zum allerwenigsten bekennen, daß sie glauben? — Das wäre denn wirklich eine schöne Religion, welche die Menschen zu Heuchlern machte, und in der Sorge für ihr Seelenheil ihnen noch einen Antrieb mehr ertheilte, als Lügner zu erscheinen vor Gott und den Menschen. Meint eine Obrigkeit, auf diese Art ihre Untergebenen den Weg des Heils zu lehren, so zeigt sie dadurch nur, wie wenig sie selbst davon verstehe. Wenn sie aber durch andere Rücksichten dabei sich leiten ließe, so würde ihr Bestreben, jenen Dogmen durch Gesetze besseren Nachdruck zu geben, schwer zu erklären seyn.

Ferner kommt es der Obrigkeit nicht zu, in irgend einer Kirche das Predigen oder Bekennen eines speculativen

Digitized by Google

Dogma zu verbieten, indem solches zu den bürgerlichen Rechten der Unterthanen in durchaus gar keiner Beziehung steht. Wenn ein römischer Katholik glaubt, daß das der wahre Leib Christi sey, was andere Glaubensgenossen Brodt nennen, so begeht er dadurch keinen Eingriff in die Rechte seiner Mitbürger. Wenn ein Jude das Neue Testament nicht für das Wort Gottes hält, so bleiben dabei alle Menschen, ihren bürgerlichen Verhältnissen nach, ungekränkt. Verwirft ein Heide beide Testamente, so darf er darum noch nicht als ein gefährlicher Staatsbürger angesehen werden. Ob solches Jemand glaubt oder nicht glaubt, das mindert weder der Obrigkeit ihre Gewalt, noch den Privatleuten ihr Vermögen. Das Irrige, das Abgeschmackte solcher Ideen gestehe ich gern zu; doch die Gesetze haben überall nicht für die Reinheit der Ideen zu sorgen, sondern dafür, daß des Staates Wohlfahrt und des einzelnen Bürgers Person und Vermögen im unverletzten Zustande erhalten werde. Also sollte es seyn. Die Wahrheit würde wahrhaftig gut genug sich forthelfen, wenn man einmal sie ungestört sich entwickeln ließe. Aus der Beihülfe angesehener Männer hat sie noch nie viel Vortheil gezogen, und ich fürchte, das wird immer der Fall seyn: denn selten ist sie ihnen bekannt, und am allerseltensten willkommen. Ihre Verkündigung geschieht nicht auf dem Wege der Gesetze: sie bedarf, um den Eingang in die Gemüther der Menschen zu finden, keiner Gewalt. Irrthümer wohl können kräftig gemacht werden durch anderswoher entlehnte Mittel; doch wenn die Wahrheit nicht in der Kraft ihres eigenen Lichtes in die Erkenntniß eindringt, so vermag alles was von erborgten Kräften ihr beigegeben wird

Digitized by Google

nichts als sie selber zu schwächen. So viel von den speculativen Dogmen; wir gehen nun zu den practischen über.

Ein rechtschaffener Lebenswandel und wahre Frömmigkeit sind Dinge, die von dem Einflusse der Religion nicht grade am allerentferntesten liegen: durch dieselben ist das Wohl von Menschenseelen sowohl als auch das Wohl des Staates bedingt. Es steht demnach das Urtheil über moralisches Wohlverhalten einem doppelten Gerichtshofe zu, einem äußern und einem innern Richter, einem Bürgermeister und einem Haushofmeister: ich meine, Obrigkeit und Gewissen. Deshalb ist hier die Gefahr groß, daß einer dieser Richter nicht eingreife in das Gebiet des andern, und auf diese Art zwischen Friedensrichtern und Seelsorgern Zwietracht entstehe. Wenn jedoch nur dasjenige, was über die getrennten Befugnisse dieser beiden Herren bereits hin und wieder bemerkt worden ist, richtig aufgefaßt wird, so kann dadurch die Beseitigung der noch übrigen Schwierigkeiten sehr erleichtert werden.

Jedweder Mensch hat eine unsterbliche Seele, in welcher die Fähigkeit liegt zu ewiger Seligkeit oder zu ewigem Elende. Da nun diese Seligkeit davon abhängt, daß der Mensch bei Leibes Leben dasjenige glaube und thue, was zur Erlangung der Gnade Gottes unumgänglich nothwendig und zu dem Ende von Gott selbst geboten ist, so folgt hieraus: Erstens, daß die Erfüllung dieser Gebote von allen möglicherweise den Menschen obliegen könnenden Verpflichtungen die allerhöchste ist, und daß wir mit der größten Sorgfalt, mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit uns daran begeben müssen, Gottes Gebote zu erlernen und ihnen nach-

Digitized by Google

zukommen; weil nichts in dieser Welt ist, das, im Verhältniß zur Ewigkeit, irgend in Betracht kommen kann. Es folgt zweitens, daß, da die Erfahrung lehrt, kein Mensch beeinträchtige durch irrige Ansichten oder durch die verkehrte Art seiner Gottesverehrung Anderer Rechte, behindere auch dadurch, daß er selbst verloren geht, nicht das was Andern zu thun obliegt, — also einem jeden Menschen die Sorge für sein Seelenheil ausschließlich ihm selber zustehe. Doch möchte ich dieses nicht so verstanden wissen, als ob ich Willens wäre, allen freundlichen Zurechtweisungen und liebreichen Versuchen, einen Menschen von seinen Irrthümern zu bekehren, dadurch das Urtheil zu sprechen: das sind ja grade die heiligsten Verpflichtungen des Christen. Um das Seelenheil seines Mitmenschen zu fördern, thue ein Jeder was ihm sein Herz gebietet, durch Zusprechung, durch Ermahnungen, durch Vorlegung von Gründen, kurz mit Rath und That, doch Zwang und Gewalt muß er meiden. Nichts darf aus Herrschsucht geschehn. Niemand ist gehalten, den Ermahnungen oder Anleitungen eines Andern weiter nachzukommen, als insoweit dieselben in seine Ueberzeugung eingehn. In dieser Hinsicht entscheidet jeder Mensch über sich selber ganz allein und in höchster Instanz. Und zwar aus der Ursache, weil die Art und Weise, wie er dabei verfährt, auf das Wohl anderer Menschen durchaus keinen Einfluß hat.

Allein die Menschen haben nicht nur eine unsterbliche Seele, sondern sie führen auch hier auf Erden ein sterbliches Leben. Es ist ein gebrechliches flüchtiges Leben, von ungewisser Dauer: die Menschen bedürfen gewisser äußerer

Digitized by Google

Mittel, um es zu unterhalten, und dieſe Mittel müſſen angeſchafft oder bewahrt werden durch mancherlei Mühe und Arbeit. Alles was dazu dient, das Leben erträglicher zu machen, liefert die Natur nicht aus ihr ſelbſt, ſie ſchafft es nicht ſchon fertig und bereit, ſo daß wir dabei nichts weiter zu thun hätten, als nur zuzulangen. Daraus entſtehen dann wiederum neue Anſtrengungen und Unternehmungen. Aber da die Bosheit des Menſchengeſchlechtes ſo groß iſt, daß, ſo lange Früchte der Arbeit Einiger dem Raube Anderer bloß geſtellt ſind, Niemand durch eigene Arbeit für Früchte ſorgt, ſo hat die Nothwendigkeit, ſich den Beſitz des redlich Erworbenen zu ſichern, auch Freiheit und Kraft, durch welche das ferner Nöthige erlangt werden kann, zu erhalten, die Menſchen bewogen, in einen Verein mit einander zu treten, um in wechſelſeitiger Hülfsleiſtung und vereinigter Kraft das Eigenthum an Dinge aufrecht zu erhalten, die auf das Glück und die Annehmlichkeit dieſes Lebens von ſo großem Einfluſſe ſind: dabei überließen ſie die Sorge für ſein ewiges Glück jedem Menſchen ſelber, da die Erreichung deſſelben eben ſo wenig durch Anderer Anſtrengung erleichtert, als ſein, nämlich dieſes ewigen Glückes, Verluſt, einen Andern bevortheilen, noch überall ein Menſch mit Gewalt dazu gezwungen werden kann, ſich auf deß Etwas auch nur entfernte Hoffnung zu machen. Nachdem nun die Menſchen in Vereine getreten waren, welchen der Vertrag, ſich bei Angriffen auf zeitliche Güter wechſelſeitig Hülfe zu leiſten, zum Grunde lag, dennoch aber hin und wieder an dieſen Gütern entweder durch Raub und Betrug von eigenen Vereinsgenoſſen, oder durch

Digitized by Google

feindselige Ueberfälle von Freunden ein Verlust erlitten ward, so wurde dafür Hülfe gesucht und gefunden, an einem Theil in Waffen, Reichthümern und starker Bevölkerung, am andern Theil aber in Verfassungen und Gesetzen: die Sorge für alle zu diesen beiden Theilen in Bezug stehenden Dinge wurde durch den Verein auf die bürgerliche Obrigkeit übertragen. — In diesen wenigen Zügen ist zugleich die Entstehung, Anwendung und Gränze der gesetzgebenden Gewalt gegeben, als der Gewalt, welche in einem jeden Staate die höchste ist. Sie soll, meine ich, sorgen für die Sicherheit des Privat-Vermögens jedes Einzelnen, für den Frieden, den Wohlstand und das allgemeine Interesse des ganzen Volkes, und, so viel als möglich, für den Anwachs innerer Kraft zur Abwehr feindlicher Ueberfälle.

Auf welches Ziel die gesetzgebende Gewalt zu leiten, nach welchen Regeln sie zu ordnen sey, ist nun leicht anzugeben. Denn sie kommt, wie gesagt, nur überall dann in Frage, wenn es sich handelt vom zeitlichen Glücke und äußeren Wohlstande der Gesellschaft, zu welcher die Menschen allein in dieser Absicht sich vereinigt haben, nämlich weil sie in dem Kreise dieser Gesellschaft gar nichts anderes suchen, nach nichts anderem streben. Somit liegt es am Tage, welch eine große Freiheit in Beziehung auf die außerhalb jenes Kreises liegende Sorge für ihr ewiges Heil den Menschen übrig bleibe, nämlich, vollkommene Freiheit zu thun alles was ihrem Gewissen nach wohlgefällig vor Gott ist, von dessen Entscheidung es abhängig bleibt, ob sie zur ewigen Seligkeit dereinst angenommen werden können. Also ist man Gehorsam schuldig zuvörderst Gott; demnächst den Gesetzen.

Digitized by Google

Man könnte hier fragen: Wie, wenn die Regierung etwas geböte, das in dem Gewissen eines ihrer Unterthanen zu streiten schien wider das Gesetz Gottes? Ich antworte, daß, wenn die Regierung von redlichen Händen geleitet wird, und die Regierungsräthe wirklich das Wohl des Ganzen im Auge haben, dies selten der Fall seyn kann. Sollte es sich aber vielleicht dennoch ereignen, so darf, sage ich, dieser Unterthan nicht Gehorsam leisten, vielmehr muß er der für den Ungehorsam bestimmten Strafe sich unterziehen: und dies zu thun ist keinem Gesetze zuwider. Zwar kann das besondere Urtheil eines Einzelnen, über ein auf das Ganze sich beziehendes, in öffentlichen Angelegenheiten erlassenes, Gesetz die verpflichtende Kraft desselben nicht aufheben, noch kann solch Urtheil dem Einzelnen eine Freiheit vom Gesetze zu Wege bringen; — wenn jedoch ein Gesetz Dinge beträfe, die gar nicht in den Bereich der gesetzgebenden Macht gehören, wenn etwa dem Volke, oder einem Theile desselben, geboten würde, seine Religion zu wechseln, und dem Cultus einer anderen Kirche sich anzuschließen, so würde kein Mensch, seinem Gewissen zuwider, an dieses Gesetz gebunden seyn. Denn des Staates Zweck ist kein anderer als allein der, Jedermann den Besitz seiner zeitlichen Güter zu sichern. Alles was das Seelenwohl und die himmlischen Güter betrifft, mithin in den Bereich des Staates weder an sich gehört, noch je in denselben hineingezogen werden kann, bleibt Jedem Einzelnen selbst überlassen. Also ist die Sicherung des menschlichen Lebens und der Dinge dieses Lebens eine Angelegenheit des Staates, und die Sorge dafür, daß alles dahin Gehörige denen,

Digitized by Google

die es besitzen, erhalten werde, eine der Regierungsbehörde obliegende Pflicht. Und deshalb kann die Obrigkeit nicht diese weltlichen Güter dem Einen nehmen und dem Andern geben, noch in die Eigenthumsrechte ihrer Unterthanen eingreifen, selbst nicht auf gesetzlichem Wege, wenn es von einem Gegenstande sich handelt, welcher auf die Zwecke des Staates in durchaus keiner Beziehung steht. Damit meine ich die Religion: ob diese falsch oder wahr sey, ist eine Frage, deren Entscheidung in den weltlichen Verhältnissen der Unterthanen nichts ändert, und doch ist nur die Aufsicht über solche Verhältnisse überall dem Staate anvertrauet.

Wie aber, wenn die Obrigkeit sich für überzeugt hält, daß durch ein Gesetz der Art das Gemeinwohl wesentlich gefördert werde? Ich antworte: So wie die individuelle Ansicht eines einzelnen Menschen, wenn dieselbe irrig ist, ihn von der Verbindlichkeit, dem Gesetze Folge zu leisten, nicht befreit, so erwächst auch der Obrigkeit aus ihrer, in solchem Falle gleichfalls nur individuellen Ansicht kein Recht, ihren Unterthanen Gesetze vorzuschreiben. Dies Recht würde, wenn es sich nicht aus der Grundverfassung des Volkes heraus entwickeln ließe, eine ganz neue und unerhörte Erscheinung seyn; daß aber ein Volk daran denken sollte, seinen Vertretern das Recht zuzusichern, auf eigene individuelle Ansichten Gesetze zu gründen, ist unmöglich. Wenn nun aber dennoch die Regierung glaubt, zur Erlassung solcher Gesetze befugt zu seyn, wenn sie ferner dafür hält, eben dadurch für das Gesammtwohl wirken zu können, dagegen die Unterthanen das Gegentheil glauben? Wer soll

Digitized by Google

dann der Richter zwiſchen Beiden ſeyn? Ich antworte: Gott allein; denn auf Erden giebt's in ſolchem Falle keinen Richter; der Gott iſt Richter, welcher am jüngſten Tage einen Jeglichen richten wird nach ſeinen Werken, d. h. je nachdem er aufrichtig und redlich daran gearbeitet hat, Gottesfurcht unter den Menſchen zu verbreiten, und hiedurch Frieden und Seligkeit. Allein wie ſoll man bis dahin und inzwiſchen ſich verhalten? Ich antworte: Zuvörderſt hat ein Jeder an das Wohl ſeiner eigenen Seele zu denken; demnächſt an das was zum gemeinen Frieden dient: wiewohl immer nur Wenige auch da noch den Glauben an Frieden bewahren werden, wo man nichts ſieht als einen Greuel der Verwüſtung. Unter den Menſchen giebt's überhaupt Zwiſtigkeiten von doppelter Art: ein Theil wird durch Geſetze, der andere durch Gewalt beſeitigt und entſchieden. Dabei findet immer die eine Art dort ihren Anfang, wo die andere ihr Ende nimmt. Aber es liegt hier außer meiner Abſicht, in den verſchiedenen Verfaſſungen der Völker den Urſprung der Regierungsgewalt aufzuſuchen. Ich berückſichtige nur dasjenige, was gewöhnlich ſich zuzutragen pflegt, wenn Streitigkeiten entſtehen, ohne daß es einen Richter giebt, der ſie ſchlichten könnte. Man wird ſagen: alsdann wird die Regierung, als der mächtigere Theil, ihren Willen behalten, und das Ziel erreichen. Das wird ſie ohne Zweifel, doch kommt hier gar nicht die Ungewißheit des Erfolges, ſondern allein dasjenige in Frage, was als das Alles regelnde Recht ſich darſtellen und dafür gelten ſoll.

Wir gehen nun zu der Betrachtung des Einzelnen

Digitized by Google

über. Zuvörderſt ſage ich, daß keine Dogmen von der Regierung geduldet werden dürfen, die dem Zwecke der menſchlichen Geſellſchaft, oder ſolchen Regeln der Vernunft zuwiderlaufen, durch welche das Beſtehen jedes bürgerlichen Vereines bedingt iſt. Doch werden Dogmen der Art ſelten unter den Kirchenſatzungen anzutreffen ſeyn. Denn nicht leicht wird eine religiöſe Secte ſich ſo weit verirren, daß ſie es für angemeſſen halten könnte, Dinge, die den Grund alles geſellſchaftlichen Lebens, auf welchen die Menſchen ihr Geld und Gut, ihr Anſehn und Ehre, ihr Alles, ja ſich ſelber geſtellt haben, Dinge, die dieſen Grund offenbar untergraben, und deshalb von allen Menſchen auch einſtimmig verworfen werden, für Religionslehren auszugeben.

Ein anderes, mehr verborgenes, aber ebenfalls dem Staate um ſo gefährlicheres, Uebel entſpringt daraus, wenn Menſchen, unverſchämt genug, ſich ſelber und Andern, mit welchen ſie in genauerer kirchlicher Verbindung ſtehen, gewiſſe Vorrechte ausnahmsweiſe vorbehalten, die, unter dem Scheine trügeriſcher Worte verſteckt, Ordnung und Recht im Staate zu Boden ſtürzen. So z. B. lehrt keine Kirchenpartei öffentlich und mit ausdrücklichen Worten, daß die Menſchen nicht ſchuldig ſeyen, ein geleiſtetes Verſprechen zu erfüllen, oder daß religiöſer Urſachen wegen Fürſten entthront werden dürften, oder daß dieſer oder jener einzelnen Kirchenpartei, als ſolcher, an allen Dingen ein Eigenthumsrecht zuſtehe. Denn ſtellte man dergleichen Sätze ſo gradezu hin, ohne weitere Einkleidung; bald würde Auge und Hand der Obrigkeit darauf gerichtet ſeyn, und alle Sorgfalt des Staates in Anſpruch nehmen, um über das Aus-

Digitized by Google

ſtreuen dieſes gefährlichen Samens zu wachen. Deßungeachtet finden ſich Leute, die ganz daſſelbe ſagen, nur mit andern Worten. Was meinen denn wohl anderes diejenigen, welche lehren: nullam fidem servandam esse cum haereticis, d. h. gegen Ketzer brauche Treue und Glauben nicht gehalten zu werden? Fürwahr, ſie meinen damit, daß ein beſonderes Vorrecht, Treue und Glauben zu brechen, ihnen zuſtehe, denn ſie erklären Alle, die nicht mit ihnen verbunden ſind, für Ketzer, oder ſie behalten ſich doch wenigſtens dieſe Erklärung für den Fall vor, daß günſtigere Zeitverhältniſſe es geſtatten ſollten, von derſelben mit Vortheil Gebrauch zu machen. Was für ein Sinn liegt in ihrer Lehre: Reges excommunicatos regno excidere, d. h. daß excommunicirte Könige ihres Thrones und Reiches verluſtig ſeyen? Offenbar ſchreiben ſie hiedurch ſich ein Recht zu, Könige abzuſetzen, weil ſie als ein beſonderes Recht ihrer Hierarchie die Macht zu excommuniciren ſich anmaßen. Auch der Satz: Dominium fundari in gratia, d. h. daß alles Eigenthum auf religiöſen Elementen beruhe, enthält ein Dogma, kraft welches diejenigen, die ſich zu ihm bekennen, offenbar Anſpruch machen auf den Beſitz aller Dinge. Denn ſo ſehr ſtehen ſie ſich ſelber nicht im Lichte, daß ſie nicht glauben, oder doch wenigſtens nicht bekennen ſollten, eben ſie ſeyen die wahrhaft Frommen und Gläubigen. Deshalb darf keine ſolche oder ihr ähnliche Kirchenſecte, welche der allein ſeligmachenden und orthodoxen, d. h. ihrer eigenen Partei, in bürgerlicher Hinſicht über andere Menſchen ein beſonders bevorzugtes Recht zuſchreibt, keine, die aus der Religion einen Grund entlehnt,

Digitized by Google

zu irgend einer Art von Obergewalt über alle diejenigen, welche mit ihr in keiner kirchlichen Gemeinschaft stehen, — keine solche Kirchensecte darf, sage ich, Anspruch darauf machen, daß die Regierung sie dulde, eben so wenig als jede andere, welche nicht bekennt und lehrt, daß in religiöser Hinsicht aller Menschenglaube und Gewissen unangefochten bleiben müsse. Denn was enthalten jene und ähnliche Kirchendogmen anders, als das, bis dahin daß die Gelegenheit kommt es auszuführen, verborgene Bestreben, der Regierungsleitung sich zu bemächtigen und in des Landes Besitz sich zu setzen: die sich zu solchen Dogmen bekennen, wollen wirklich nichts anderes, als nur bis zu der Zeit geduldet werden, wo sie kräftig genug sich fühlen dürften, ihre Pläne zu verwirklichen.

Ferner ist keiner Kirche, welche zu Grundsätzen sich bekennt, welchen zufolge alle Kirchengenossen unter den Schutz und unter die Bothmäßigkeit eines andern als des Landes Fürsten gehören, der Anspruch, von der Regierung des Landes geduldet zu werden, auch nur in weitester Entfernung einzuräumen. Denn hiedurch würde die Regierung zur Aufrichtung einer fremden Obergewalt in ihrem eigenen Lande selbst Veranlassung geben, und ihre Unterthanen würden in der feindlichen Uniform eines fremden Monarchen erscheinen. Diesem Uebelstande wird auch durch die eben so seichte als irrthümliche Unterscheidung zwischen Hof und Kirche nicht abgeholfen: am allerwenigsten dann, wenn beide unter der unumschränkten Gewalt einer und derselben Person stehen, welcher nicht allein die Macht zusteht, ihre Anhänger, unter dem Vorgeben, es handle sich um die Religion, oder

Digitized by Google

um Etwas, das in der Religion seinen Grund habe, nach Willkühr zu lenken, wohin sie will, sondern auch die Befugniß, ihren Verordnungen die Clausel, bei Strafe des ewigen Feuers, hinzuzufügen. Lächerlich ist's, wenn Jemand behauptet, nur seiner Religion nach sey er ein Muhamedaner, in jeder andern Beziehung aber ein treuer Unterthan christlicher Obrigkeit, da er doch zur selben Zeit bekennt, mit blindem Gehorsam gebunden zu seyn an den Mufti von Constantinopel, welcher wiederum vom Selbstbeherrscher aller Moslim ganz und gar abhängig, dem Wohlgefallen desselben gemäß, in Glaubenssachen seine Aussprüche abfaßt. Solch ein mitten unter Christen lebender Muhamedaner würde, so bald er wüßte, daß dieselbe Person, welcher die höchste Gewalt im Staate zusteht, das Haupt seiner Glaubenspartei geworden sey, der christlichen Obrigkeit den Gehorsam offenen Visieres aufkündigen.

Endlich dürfen alle diejenigen nicht geduldet werden, welche das Daseyn eines göttlichen Wesens leugnen. Ein gegebenes Wort, ein Bündniß, ein Eidschwur, Alles was die Bande der menschlichen Gesellschaft zusammenhält, bindet den Atheisten nicht. Das Leugnen eines göttlichen Wesens, selbst nur in soweit dasselbe in den Begriff gefaßt werden kann, löset sämmtliche Bande. Ueberdies können auch Menschen, welche durch Atheismus alle Religion untergraben und zerstören, aus der Religion keinen Grund aufweisen, daß Glaube und Gewissen auch einen Antheil haben, an den gemeinsamen Anspruch auf allgemeine Freiheit. — Unter allen übrigen ins practische Leben eingreifenden Glaubensdogmen, sollten sie auch vom Irrthume nicht ganz rein seyn, kann

Digitized by Google

keins sich finden, welchem, wenn es nur nicht darauf ausgeht, Herrschaft über Andersgesinnte oder bürgerliche Unverletzlichkeit der Kirche, die darnach lehrt, zu begründen, nicht sich ungehindert zu verbreiten, dürfte verstattet werden.

Es bleibt mir noch Einiges zu sagen übrig von solchen Vereinen, welche man insgemein Conventikel benennt, und ausgiebt für Pflanzschulen der Parteisucht und des Geistes des Widerspruches: was sie denn zu gewissen Zeiten wohl auch mögen gewesen seyn. Als kräftigster Gegengrund wider allgemein zu verstattende Glaubens- uud Gewissensfreiheit werden immer diese Conventikel aufgeführt. Dennoch giebt hiezu nicht das Mindeste Veranlassung, was man als etwas solchen Vereinen Eigenthümliches namhaft machen könnte: vielmehr sey das Characteristische bei ihnen immer nur in den unglückseligen Folgen, die überall und in allen Verhältnissen auf gleiche Art entstehen, wo freies Leben entweder unterdrückt oder übel angewendet wird. Bald würden solche Beschuldigungen aufhören, wenn einmal gesetzkräftig gewordene allgemeine Glaubens- und Gewissensfreiheit alle Kirchen auf den Punkt geführt hätte, daß sie für ihr eigenes Bestehen gar keinen andern Grund mehr aufführen könnten, als nur die eben auch ihnen verstattete Glaubens- und Gewissensfreiheit, und dann in ihnen auf's lauteste verkündiget würde, wie jeder Mensch in Glaubens- und Gewissenssachen ein ihm angebornes Recht auf Freiheit habe, ein Recht, welches in gleich weiter Ausdehnung über alle Kirchen in der ganzen Welt sich erstreckt; und wie so ganz und gar nicht irgend Einer, der ein menschlich Antlitz trägt, um der Religion willen, es sey auf dem Wege der Gewalt,

Digitized by Google

oder des Gesetzes, Zwang erleiden dürfe. Die Aufrichtung dieses einzigen Grundsatzes würde alle die Beschwerden, alle die Bewegungen, welche, wo die Glaubens- und Gewissensfreiheit verletzt wird, aufkeimen, im Keime vernichten. Fielen alsdann die Ursachen zur Unzufriedenheit und zur Erbitterung weg, so würde in jenen Vereinen nichts sich vorfinden, das, im Verhältniß zu Zusammenkünften anderer Art, wie sie auch heißen mögen, nicht in höherem Grade den gemeinen Frieden förderte, in weit geringerem dagegen geeignet wäre, ihn zu stören. Wir wollen jedoch das Hauptsächlichste an diesen Beschuldigungen näher in's Auge fassen.

Man sagt: Solche Versammlungen und Zusammenkünfte setzten die öffentliche Ruhe in Gefahr, und bedrohen das Wohl des Staates. Ich antworte: Ist dem so, warum giebt es denn täglich so zahlreiche Zusammenkünfte auf Märkten und an den Gerichtshöfen? Welche Menge drängt sich nicht an der Börse zusammen? Wie wimmelt es nicht von Menschen überall in den Straßen der Städte? Die Gegner erwiedern: Wir meinen hier nicht Geschäfte des bürgerlichen Lebens, sondern religiöse Bestrebungen und Endzwecke. Ich antworte: Es ist freilich wahrscheinlich genug, daß grade solche Versammlungen, welche mit den Geschäften des bürgerlichen Lebens in durchaus gar keinem Zusammenhange stehen, am allergeeignetsten seyen, dieselben in Verwirrung zu bringen. — Soll ich's euch nennen, ihr werthen Herren, was eures Sinnes eigentliche Meinung ist? Es ist dieses: Eure Versammlungen bestehen aus Menschen, die über Religion ganz verschiedenartig denken; die unsrigen dagegen aus solchen, die hierin ungetheilt derselben Ueberzeu-

Digitized by Google

gung leben! Wo ihr ein Einverständniß in Dingen des Glaubens findet, da erblickt ihr schon den vollen Beweis, es sey eine Verschwörung wider den Staat vorhanden: ihr meint, nehmt ihr uns nur die Freiheit, mit einander zusammen zu kommen, so würde unser warmer einstimmiger Eifer für die Religion bald erkalten und verfliegen! — Ferner erhebt man das Bedenken, daß während im bürgerlichen Leben alle Versammlungen öffentlich vor sich gingen, und Jedermann dazu der Zutritt frei stehe, die religiösen Conventikel mehr in Privat-Zirkeln beständen, und deshalb zum Ausspinnen unsichtbarer Machinationen so sehr geeignet wären. Darauf antwortete ich: daß dies, genau genommen, gar nicht wahr ist, denn es finden im bürgerlichen Leben gar manche Zusammenkünfte und Logen statt, zu denen nicht ein Jeder Zutritt findet. Wenn nun einige religiöse Vereine nach derselben Art eingerichtet sind, wer verdient denn nun wohl eigentlich deshalb getadelt zu werden? Diejenigen, welche grade darnach in großer Sehnsucht verlangen, öffentlich hervortreten zu dürfen, oder nicht vielmehr die, welche der Ausführung dieses Verlangens Hindernisse in den Weg legen? — Endlich sagt man, daß die Gemeinschaft des Glaubens ganz außerordentlich die Gemüther der Menschen mit einander vereinige, daß sie in Einem großen Ganzen ein gemeinsames Interesse ihnen gebe, dem alle minder bedeutende und verschiedenartige Interessen der Einzelnen leicht sich unterordneten, daß diese Gemeinschaft deshalb um so gefährlicher sey. — Ist dem aber wirklich so, warum fürchtet sich denn die Regierung vor der Kirche nicht, zu welcher sie selber gehört, warum verbietet sie den Gang zu ihr nicht, als gefährlich dem Staate? Ant-

Digitized by Google

wortet man, weil die Regierung selbst ein Glied dieser Kirche ist, und an ihrer Spitze steht, so frage ich weiter. Ist die Regierung nicht auch ein Glied des Staates, und steht sie nicht an der Spitze des ganzen Volkes? —

Darum verhält es sich, offen und redlich gesprochen, mit dieser Sache so: Die Regierung fürchtet andere Kirchen, nicht aber die, zu welcher sie selbst gehört, weil sie gegen diese freundlich und gütig, gegen jene aber unfreundlich und parteiisch verfährt. Ihre Kirchengenossen behandelt sie wie Kinder, selbst mit ihrem Muthwillen trägt sie Geduld. Die aber nicht ihre Kirchengenossen sind, die behandelt sie wie Sclaven, und wie tadellos diese sich auch aufführen mögen, so wurden sie dafür gepeinigt, eingesteckt, geplündert, getödtet zum Lohne. Sie pflegt und beschützt jene, quält aber und unterdrückt diese. — Möchte sie doch einmal die Rollen wechseln, oder doch wenigstens nur den Andersgesinnten in bürgerlicher Hinsicht dieselben Vortheile gestatten, welche die übrigen Unterthanen inne haben, und alsbald würde es ihr deutlich werden, daß ihnen religiöse Zusammenkünfte keinen Stoff weiter zu Besorgnissen geben. Denn so oft Menschen in aufrührerische Verbindungen treten, niemals treibt Religion sie dazu, sondern nur aus ihrer leidensvollen unterdrückten Lage nahmen sie Veranlassung, sich selber Hülfe zu schaffen. Eine Regierung, die Gerechtigkeit ausübt und sich zu mäßigen weiß, bleibt überall ruhig und unangefochten. Wo man aber Menschenseelen in den Staub drücken will, da gährt es in ihnen, und sie empören sich, d. h. sie richten das Haupt empor, um abzuwerfen das lästige tyrannische Joch. Wohl weiß ich, daß oft zu Meute-

Digitized by Google

reien die Religion als Vorwand hat dienen müſſen. Doch eben ſo wahr iſt's auf der andern Seite, daß eben ſo oft die Religion als ein Vorwand gebraucht worden iſt, um Unterthanen zu mißhandeln und in Jammer und Elend zu verſetzen. Iſt irgendwo ein Aufruhr entſtanden, ſo hat er gewiß ſeinen Grund nicht in der beſondern Beſchaffenheit dieſer, oder jener Kirche oder Kirchen-Partei, ſondern in etwas, das allen Menſchenkindern angeboren iſt, nämlich darin, daß ſie, wann ſie unter einer ſchweren Laſt ſeufzen, dann den Verſuch wagen, dieſelbe abzuſchütteln. Man ſtelle einmal dieſe Sache der Religion ganz bei Seite, und denke ſich unter den Menſchen andere Verſchiedenheiten aufgeſtellt, etwa nach Maßgabe ihrer verſchiedenen Farbe, Leibeslänge oder Geſichtsbildung, z. B. ſo, daß etwa diejenigen, welche ſchwarze oder graue Haare hätten, den übrigen Bürgern nicht in allen Dingen gleichgeſtellt wären, daß es ihnen nicht geſtattet würde, zu kaufen oder zu verkaufen, oder ein beſtimmtes Gewerbe zu treiben, daß den Eltern die Aufſicht und Erziehung ihrer Kinder entzogen würde, daß man ihnen die Wohlthat der Geſetze entweder überall nicht angedeihen ließe, oder doch ſie unter parteiiſche Richter ſtellte: — wer möchte wohl daran zweifeln, daß dieſe Leute, welche wegen der Farbe ihrer Haare oder Augen von andern Menſchen ſich gleichſam ausgeſchloſſen ſehen, und nunmehr in der gemeinſamen Verfolgung ein Band der Vereinigung finden, eben ſo gefährlich der Regierung werden könnten, als andere, die allein aus religiöſen Gründen ſich mit einander verbunden haben? Es giebt wohl Geſellſchaften für Handel und Gewinn; aber Leute, die nichts zu thun haben, vereinigen

Digitized by Google

sich gleichfalls in einen Club, um mit einander zu trinken. Das nachbarliche Wohnen vereiniget Einige, Andere die Religion. Aber zu aufrührischen Unternehmungen treibt das Volk nur ein einziges Ding zusammen, und das heißt: Unterdückung.

Man sagt mir: Wie, du gestattest dem Volke zum Gottesdienst sich zu versammeln, wider den Willen der Obrigkeit? Ich antworte: Was heißt das: wider den Willen der Obrigkeit? Ist denn, um's Himmels willen, eine solche Versammlung nicht beides, erlaubt und nothwendig? Wider den Willen der Obrigkeit? Das ist es ja eben, was ich beklage, grade dies ist ja des ganzen Uebels Ursprung. Warum sind Versammlungen in der Kirche weniger erlaubt, als im Theater oder auf dem Markte? Die dorthin sich begeben, sind nicht böser oder unruhiger, als die, welche anderswohin ihren Weg nehmen. Nur darum, weil man einmal ihnen übel mitgespielt hat, will man sie auch ferner überall nicht mehr dulden. Man verweigere ihnen nicht länger ihr gutes Recht, stelle gute Gesetze her, schaffe die auf sie gemünzten Strafandrohungen bei Seite, und schnell wird Alles besser und friedlicher werden. Ja grade diejenigen, welche anders denken, als wie die Religion der Landesregierung es lehrt, werden um so mehr sich für verpflichtet erachten, den Frieden im Staate aufrecht zu erhalten, da sie hiebei sich besser befinden, als es sonst der Fall seyn würde, und alle die verschiedenen für sich bestehenden Verbindungen würden, als eben so viele Wächter der öffentlichen Ruhe, wechselseitig auf das unverrückte Bestehen der Regierungsformen Acht haben, weil dann die freudige Gewißheit dessen, was sie bereits besitzen, zu keiner weiteren Hoffnung ihnen noch Raum

Digitized by Google

übrig läßt, weil sie mit ihren Mitbürgern im überall gleichen Verhältnisse stehen würden zu einer gerecht und billig denkenden Regierung. Wenn nun die Kirche, zu welcher der Landesfürst sich bekennt, für eine Hauptstütze der Regierung des Staates gehalten wird, und zwar, wie gesagt, deshalb, weil der Fürst ihr günstig sich erzeigt und die Gesetze für ihre Wohlfahrt sorgen; in wie viel größerer Sicherheit wird die Landesregierung sich in einem Lande befinden, wo alle guten Unterthanen, vereint zu Schutz und Trutz, in dichten Reihen sich um dieselbe versammeln, weil sie, zu welcher Kirche sie auch gehören mögen, ohne ihrer Religion nach unterschieden zu seyn, gleiche Gunst vom Fürsten und gleiche Wohlthat von den Gesetzen genießen? wo Niemand die Strenge der Gesetze zu scheuen hat, als nur allein ein solcher, der an seinem Mitbürger sich zu vergreifen oder die öffentliche Ruhe zu stören sich unterfangen würde?

Doch um zu einem Schlusse zu kommen: Alle unsere Wünsche sind zusammengefaßt in dem einen Hauptwunsch: Was dem Einen recht ist, das sey dem Andern billig! Ist es erlaubt, auf römische Weise den Gottesdienst zu feiern, so sey dasselbe auch verstattet nach Genfer Sitte. Darf man auf dem Markte in lateinischer Sprache reden, so möge, wer Lust dazu hat, dies auch in der Kirche thun dürfen. Steht es nicht Jedermann frei, in seinem eigenen Hause zu knien, oder zu stehen, oder zu sitzen, oder eine sonstige Körperstellung anzunehmen, einen schwarzen oder weißen, einen langen oder kurzen Rock anzuziehen? Und in der Kirche sollte es verboten seyn, Brodt zu essen, Wein zu trinken, oder zu waschen mit Wasser? Mit einem Worte, der Gebrauch der Dinge,

Digitized by Google

dem das Gesetz in dem gewöhnlichen Leben keine Schranken setzt, sey auch beim Gottesdienste in keiner Kirche eingeschränkt. Niemandem geschehe deshalb an Leib oder Leben, an Haus oder Hof ein Schade. Was man den Presbyterianern einräumt, das verweigere man nicht den Episkopalen. Geistliche Hoheit ist ihrem Wesen nach überall dieselbe, und kommt's bei ihr nicht darauf an, ob sie von Einem oder von Mehreren ausgeht: auf weltliche Angelegenheiten erstreckt sie sich nicht, ihr steht keinerlei Art Zwangsgewalt zu, mit Reichthümern und Einkünften hat sie überall gar nichts zu schaffen.

Religiöse Vereine und Reden finden in der täglichen Erfahrung und in der Gutheißung des Staates ihre Rechtfertigung. Man bewilliget sie Menschen, die zu einem bestimmten Glauben sich bekennen; — warum nicht allen Menschen? Wenn in einer religiösen Zusammenkunft etwas Aufrührerisches oder die öffentliche Ruhe Störendes vorgeht, so muß dies eben so und nicht anders geahndet werden, als wenn es auf Messen und Märkten sich zugetragen hat. Dergleichen Zusammenkünfte sollen zwar nicht für Freistätten aufrührerischer Bösewichter gelten, doch können Versammlungen in Kirchen auch nicht für gesetzwidriger, als Versammlungen an andern öffentlichen Orten gehalten werden, und keine einzelne Classe der Unterthanen, indem sie zusammenkommt, für um irgend etwas strafwürdiger erscheinen, als alle übrigen. Jedermann ist für seine eigenen Handlungen verantwortlich, Niemand darf wegen der Schuld eines Anderen mit bösem Gerüchte belegt oder in Verdacht gezogen werden. Aufrührer, Mörder, Diebe, Räuber, Ehebrecher, Verläumder, sie mögen gehören zu welcher Kirche

Digitized by Google

sie wollen, zu der Landes- oder zu einer andern Kirche, müssen bestraft und in Gottes Namen vertilgt werden. Die aber eine friedfertige Lehre predigen, und ihren Wandel rein und unanstößig führen, sind ihren Mitbürgern in jeder Hinsicht gleich zu stellen. Wenn das Halten von Versammlungen, das Feiern festlicher Tage, das Begehen einer öffentlichen gemeinsamen Gottesverehrung den Bekennern eines Glaubens erlaubt ist, so muß dies Alles gleicherweise freistehn Presbyterianern sowohl als Independenten, Anabaptisten und Arminianern und Quäkern. Ja, sollen wir, wie es der Mensch dem Menschen schuldig ist, frei heraus die Wahrheit verkündigen, so müssen wir sagen, daß weder einem Heiden noch einem Muhamedaner und Juden seiner Religion wegen das geringste von den bürgerlichen Rechten des Staates dürfe entzogen werden. So will's das Evangelium. Die Kirche, — welche nicht richtet die, so draußen sind, 1. Corinth. 5. — bedarf dessen nicht. Und der Staat, welcher mit gleicher Theilnahme alle redlichen, friedfertigen und betriebsamen Menschen ohne Unterschied umfaßt, macht, seinem Wesen nach, keinen Anspruch darauf. Sollten wir mit einem Heiden in Verkehr und Handel treten, und doch nicht dulden, daß er seine Gottheit anbete und ihr diene? Wenn wir den Juden unter uns Privat-Häuser und Wohnungen einräumen, warum sollten wir ihnen nicht auch Synagogen verstatten? Wird dadurch, daß sie, anstatt in ihren Häusern zusammenzukommen, sich öffentlich versammeln, ihre Lehre verkehrter, ihr Gottesdienst abscheulicher, wird dadurch die öffentliche Ruhe mehr gestört? Gesteht man aber solches den Juden und Hei-

Digitized by Google

den zu, so darf gewiß in einem christlichen Staate die Lage christlicher Glaubensgenossen keine schlimmere seyn, als die ihrige.

Sie darf und muß es dennoch seyn, — sagt vielleicht hier Jemand, — weil eben unter christlichen Glaubensgenossen Empörung und Aufruhr und Bürgerkrieg leichteren Eingang findet. Ich frage: Ist daran die Religion Christi Schuld? Ist dem so, so wäre von allen Religionen die christliche die allerverkehrteste, kein Mensch dürfte sie annehmen, kein Staat sie dulden. Denn läge es im Geiste und in der Natur der christlichen Religion, daß sie Aufrührer bildete, und den Frieden im Staate untergrübe, so würde selbst die von der Landesregierung anerkannte und bevorzugte Kirche nicht immer frei von aller Mitschuld seyn. Aber fern sey es von uns, etwas der Art von einer Religion zu sagen, die wider Habsucht, Ehrgeiz, Streit und Zwietracht, kurz wider alle leidenschaftliche Antriebe mit der größten Entschiedenheit auftritt, welche, wie keine andere, Sanftmuth predigt und Geduld. Deshalb ist nicht in der Religion, sondern anderswo die Quelle jenes Uebels aufzusuchen. Wer hiebei gewissenhaft zu Werke geht, der wird sie grade an dem Orte entspringen sehen, von dem so eben die Rede gewesen ist. Nicht die Verschiedenheit der Ueberzeugungen, welche gar nicht zu vermeiden ist, sondern die Eingriffe in die Glaubens- und Gewissensfreiheit derer, in welchen eben jene Ueberzeugungen sich verschiedenartig gestalteten, welches man ungestört hätte geschehen lassen können, diese haben alle die Kämpfe und Kriege aufgeregt, die um der Religion willen in der christlichen Welt gewüthet haben. Die Häupter und Vordermänner in der Kirche brachten, selbst durch Hab-

Digitized by Google

sucht und unersättliches Verlangen nach Herrschaft in Bewegung gesetzt, den ungeordneten Ehrgeiz der Regierung und den Fanatismus des leichtgläubig unbeständigen großen Haufens auf ihre Seite, setzten beide in Feuer und Flammen wider Andersgesinnte, predigten ihnen, dem Geiste des Evangeliums, den Lehren der Liebe zuwider, daß Schismatiker und Ketzer von der Erde vertrieben und ausgerottet werden müßten. Auf diese Art wurden zwei Sachen mit einander vermischt und unter einander geworfen, die in sich selbst die verschiedenartigsten sind, der Staat und die Kirche. Das wird aber den Menschen unendlich schwer, sich, ohne die Geduld zu verlieren, aus dem Besitz der Güter werfen zu lassen, die sie mit saurem Fleiß redlich erworben haben; wer vermag es, die Hände ruhig in den Schooß zu legen, wenn er der Bosheit, der Raubsucht Anderer als eine Beute sich vorgeworfen sieht? Es ist wider menschliches und göttliches Recht, zumal wenn solches Unschuldigen widerfährt, wenn diese das, warum sie leiden, nicht vor einem menschlichen Richter, sondern nur vor ihrem Gewissen zu verantworten haben, über welches Niemand als allein Gott Richter ist. Läßt sich von solchen Unglücklichen wohl etwas anderes erwarten, als daß, wann endlich die Last der Uebel, unter welcher sie seufzen, bis zum Erdrücken schwer geworden ist, sie dann es für erlaubt halten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und die ihnen angebornen, durch das Bekenntniß ihres Glaubens nicht verwirkten Rechte, mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen so gut sie es vermögen? Daß dies bis mitten hinein in unsere Tage der Welt Lauf gewesen sey, lehrt die Geschichte: daß es ferner noch eben so erge-

Digitized by Google

hen werde, ist dem verständigen Denker nur zu gewiß. Es kann nicht anders seyn, so lange, wie bisher, in der Religion, es sey von Seiten der Regierung oder des Volkes, ein Grund gefunden wird zu Verfolgungen, so lange die, welche Prediger des Friedens und der Eintracht seyn sollten, die Kriegstrompete blasen, und alle ihre Kunst und Kraft aufbieten, um die Menschen zu den Waffen zu rufen. Wohl hätte man gerechten Grund, sich darüber zu wundern, wie die Regierungen dergleichen Brandstifter und Friedensstörer noch irgend dulden mögen, wenn es nicht klar wäre, daß beide Theile die Beute mit einander theilen: Einer benutzt den Geiz und Stolz des Andern, um dadurch an eigner Macht zu wachsen. Denn wer kann es verkennen, daß diese hoch- und wohlehrwürdigen Herren in viel genauerem Sinne des Wortes Diener des Staates zu nennen seyen, als Diener des Evangeliums, daß sie nur deshalb dem Ehrgeize der Fürsten schmeicheln, und das Ansehn einflußreicher Männer unterstützen, um mit gewissem Erfolge im Staate eine Tyrannei groß zu ziehen, welche sie in der Kirche unmittelbar aufzurichten nicht im Stande seyn dürften! Dies ist zu unserer Zeit der wahre Grund der unheilsschwangeren Eintracht zwischen Staat und Kirche. Hätten nur immer beide Theile sich innerhalb der, jedem eigenthümlichen, Grenzen gehalten, hätte der Staat nur für das zeitliche Wohl seiner Bürger, die Kirche aber allein für das Heil der Seelen gesorgt, nie würde überall Zwietracht unter ihnen entstanden seyn. Sed pudet haec opprobria u. s. w.! — Gott der Allmächtige gebe, dahin richtet sich zu Ihm mein ganzes Verlangen, daß endlich verkündigt werde das Evan-

Digitized by Google

gelium als eine frohe Friedensbothschaft; — Er gebe, daß alle Obrigkeit sich stelle unter das Licht des göttlichen Gesetzes, und so wachse an ihm, dessen sie bedarf, um mit ihrem eigenen Gewissen in's Klare zu kommen; abnehme dagegen in dem Bestreben, durch Menschengebote die Gewissen Anderer zu verwirren; Gott gebe, daß alle Fürsten als Landesväter mit Rath und That bedacht seyen für das zeitliche Glück aller ihrer Kinder, nur allein die bösartigen, ungezogenen und gegen ihre Brüder feindseligen ausgenommen; Er wolle denn auch endlich geben, daß alle Geistlichen, die sich apostolischer Aemter rühmen, ohne mit Staatsangelegenheiten sich zu befassen, voll Sanftmuth und Bescheidenheit die Fußstapfen der Apostel warm erhalten, und ihrem Berufe ganz sich widmen mögen, dem großen Berufe, das Heil von Menschenseelen zu fördern.

Leben Sie wohl!

J. L.

Postscriptum. Nachschriftlich erlaube ich mir noch einige Bemerkungen über Ketzer und Separatisten. Auf einen Muhamedaner, in seinem Verhältnisse zum Christenthum, sind solche Benennungen eben so wenig anwendbar, als auf einen Christen, der zum Islam übertritt; man spricht vielmehr dann von Ungläubigen und Apostaten. Hiemit ist Jedermann einverstanden, es ist mithin eine ausgemachte Sache, daß, für Menschen verschiedenen Glaubens, es überall keinen Gerichtshof gebe, vor wel-

Digitized by Google

chem die Frage, ob Jemand ein Ketzer oder ein Separatist sey, zur Erörterung gebracht werden könne.

Wie aber ist der Begriff der Glaubensgemeinschaft zu bestimmen? Ich antworte: Wo unter den Menschen eine und dieselbe Richtschnur, als den Glauben und öffentlichen Cultus Aller regelnd, anerkannt wird, da ist diese Glaubensgemeinschaft vorhanden; sie fehlt mithin und wird zur Verschiedenheit des Glaubens überall, wo jene Einheit im Glauben und Cultus, in Ermangelung einer von der Gesammtheit anerkannten Richtschnur, nicht festzustellen ist. Denn, wenn alles Wesentliche des Glaubens in dieser Richtschnur begriffen worden ist, so folgt nothwendig, daß Alle, welche, durch dieselbe vereinigt oder nicht vereinigt, von ihr sich umschließen oder nicht umschließen lassen, über das Wesentliche ihres Glaubens mit einander auch einverstanden sind oder nicht sind. Also erscheinen Türken und Christen verschiedenen Glaubens, weil diese zur Bibel, jene aber zum Koran, als regelnder Glaubensnorm, sich bekennen. Auf eben diese Weise kann aber auch der Christenname von Menschen geführt werden, die einen gänzlich verschiedenen christlichen Glauben haben. Papisten und Lutheraner sind, wiewohl sie beide den Namen Christi zum Stempel ihres Glaubens gebrauchen, und in soweit für Christen gelten wollen, durchaus nicht desselben Glaubens, weil die letzteren nur die heilige Schrift als den Grund und die Norm ihres Glaubens anerkennen, die ersteren dagegen, zu der heiligen Schrift, die Traditionen und die päpstlichen Decretalen hinzufügen, und aus diesem verschiedenartigen Stoffe, für ihren Bedarf, eine ganz andere Glaubensnorm

Digitized by Google

sich zusammenstücken. Die s. g. Sanct Johannes-Christen und die Genfer Christen sind verschiedenen Glaubens, wiewohl beide Christen genannt werden, weil diese zur Bibel, jene dagegen zu einer — Niemand weiß welcher — Tradition, als dem Grundprincipe ihres Glaubens, sich bekennen. Dies zugegeben, so folgt

1) daß das Wesen der Ketzerei sich darstelle in der Aufhebung der Kirchengemeinschaft, welche unter Menschen desselben Glaubens deshalb vorgenommen worden ist, weil ein Theil derselben sich zu Lehrsätzen bekennt, welche in der ihnen allen gemeinsamen Glaubensnorm nicht enthalten sind;

2) daß unter solchen Menschen, welche nur die heilige Schrift, als ihren Glauben bestimmend, anerkennen, ausschließlich dann von Ketzerei könne die Rede seyn, wenn das Austreten aus der Kirchengemeinschaft solcher Lehrsätze halber geschehn ist, welche in ausdrücklichen Schriftworten nicht gegründet sind. Geschehen kann dies aber auf doppelte Weise:

a. Wenn von den Kirchengenossen die Mehrzahl, oder irgend eine beliebige Anzahl, welche die höchste Staatsbehörde auf ihrer Seite hat, und schon deshalb die mächtigere ist, von den übrigen sich absondert, und sie ausschließt und davon jagt, weil jene an gewisse, in der heiligen Schrift nicht enthaltene, Lehrsätze zu glauben, nicht bekennen wollen. Denn nicht die geringe Anzahl der Ausgeschiedenen, und eben so wenig die Autorität der höchsten Landesregierung, kann Jemanden der Ketzerei schuldig machen: sondern der allein ist ein Ketzer, der, um solcherlei Lehrsätze willen, die Kirche zerstückt, dauernde Unterschiede durch Einführung gewisser

Digitized by Google

Namens- und anderweitiger Bezeichnungen feſtſtellt, und auf eigene Hand die Sache auf eine Spitze treibt, auf welcher, wie er wohl weiß, eine Trennung gar nicht mehr zu vermeiden ſteht.

b. Wenn Jemand aus der Gemeinſchaft einer Kirche austritt, in deren öffentliches Bekenntniß kein einziger Lehrſatz aufgenommen iſt, welcher, klar und deutlich ausgeſprochen, in der heiligen Schrift nicht zu finden wäre. —

Auf beiden Seiten erkennt man die Ketzer daran, daß ſie über Hauptpunkte Irrthümer ſagen, und zwar wider beſſeres Gewiſſen und mit eiſerner Hartnäckigkeit. Denn mit der ungeheuerſten Inconſequenz bringen ſie, die zu der heiligen Schrift, als dem alleinigen Grunde ihres Glaubens, ein für allemal, und auf das feierlichſte, ſich bekannt haben, ſich ſelber und Andern Vorſtellungen auf, nach welchen in eben derſelben Schrift man vergeblich ſucht. Wer nun aber jene, in die Schrift hineingeſchwärzte, Ideen und Begriffsbeſtimmungen, als maßgebliche und nothwendige, nicht anerkennen will, den ſtoßen ſie aus, oder ſondern ſich ab von ihm; Spaltungen und Trennungen ſind ihr Werk. Und führen ſie es gleich immer im Munde, daß ihre Bekenntniſſe und Glaubensartikel wie in der vollkommenſten Uebereinſtimmung mit der Schrift abgefaßt, ſo auch noch gegenwärtig der Analogie und Einheit des Glaubens gemäß ſeyen; ſo entſchuldigt ſie dies doch nicht. Denn warum gebraucht man zu dem Ende andere, als Schriftworte? Nur durch die letzteren könnte nimmer ein Zweifel entſtehn, denn ſie ſind es, die, nach allgemeinem Bekenntniß, überall das Grundprincip bilden, und zwar als göttlich inſpirirte, ſie alle insgeſammt

Digitized by Google

und ohne Ausnahme. Ferner führen jene Leute zu ihrer Rechtfertigung an, daß eben die Dinge, deren Bekenntniß sie verlangten, Corollarien zur heiligen Schrift, d. h. reine Folgesätze aus derselben enthielten. Hier nun gehen sie zwar einen sehr richtigen Weg, wenn sie, an ihrem Theil, das glauben und bekennen, was mit der Grundregel des Glaubens, der heiligen Schrift, ihnen übereinstimmend erscheint; den allergefährlichsten Irr- und Abweg aber, sobald sie dasselbe Anderen, welchen es nicht, in der Maße, als klare Schriftwahrheit sich darstellt, aufzudringen wagen. Veranlassen sie gar, um solcher Lehrsätze willen, die zu den eigenthümlich christlichen gar nicht gehören und nicht gehören können, Spaltungen in der Kirche und Trennungen, so weiß ich nicht, warum auf solche Leute der Name Ketzer, seiner eigentlichsten und genauesten Bedeutung nach, nicht angewendet werden sollte. Denn kaum darf man annehmen, daß es Jemandem möglich sey, in das Gebiet der Unvernunft weit genug vorzurücken, um seine Gedankenspähne, seine Schrifterklärungen, durch das Vorgeben annehmlich zu machen, sie seyen von Gottes Geist ihm eingegeben, und Glaubenslehren, welche er mit dem bescheidenen Theile seiner Verstandeskräfte aus dem großen Ganzen der heiligen Schrift vereinzelt herauszog, an göttlicher Kraft und Würde derselben gleich zu stellen. Wohl kenne ich selbst einige Folgesätze, die so offenbar schriftgemäß sind, daß Niemand es wagen würde, ihre Folgerichtigkeit in Abrede zu stellen, die dergestalt denn zu verschiedenen Ansichten und abweichenden Meinungen auch niemals würden Veranlassung geben können. Was aber mir aus der Schrift zu

Digitized by Google

folgen und mit der Einheit des Glaubens übereinstimmend scheint, das werde ich, wiewohl ich beim Schriftstudium von der größten Ehrerbietung und Gewissenhaftigkeit mich leiten lasse, und bei meinen Folgerungen auf das genaueste und sorgfältigste verfahre, doch nimmermehr, als einen nothwendig zu bekennenden Glaubensartikel, Jemandem aufdringen. Denn eben hiedurch würde ich Anderen, z. B. Lutheranern, Calvinisten, Remonstranten, Anabaptisten, kurz Allen, wer sie auch seyn und wie sie auch heißen mögen, den Weg zeigen, auf welchem sie wiederum in mein Gebiet hineinführen könnten alle die verschiedenen und zum großen Theil einander entgegengesetzten Glaubenslehren, von denen sie, eine jede Partei zur Erbauung der ihrigen, betheuern, sie seyen, als ursprüngliche Schriftwahrheit enthaltend, gar sehr wichtige. Auf diese Art ist den Menschen, welche Symbole und Catechismen und Glaubensbekenntnisse verfaßt haben, ihnen und ihren Verstandeskräften die eigentliche Ehre gegeben worden; auf ihr Wort hat man geschworen, und das Beschworne heilig geachtet. — Wer aber in aller Welt sollte nicht erstaunen vor der großen Unverschämtheit derer, die das, was zum Heil der Seele nothwendig ist, klarer und bestimmter darstellen, ja wohl gar offenbaren zu können vermeinen, als wie der heilige Geist, der Geist Gottes, die selbständige unendliche und ewige Weisheit, von Alters her solches gethan hat.

So viel vom Ketzerthum, in dessen Bereich man insgemein nur die Glaubenslehren verweiset: ich wende mich nun zum Separatismus, dem ihm verschwisterten Bastard. Beide Ausdrücke bedeuten, so viel ich davon verstehe, ein

Digitized by Google

wegen nicht nothwendiger Dinge, ohne gebietende Noth, eigenmächtig vorgenommenes Austreten aus der Kirchengemeinschaft. Da jedoch der Sprachgebrauch, quem penes arbitrium et jus et norma loquendi, als Ketzer die in der Lehre Irrenden, als Separatisten aber die über die Art und Weise des Cultus und der Kirchenverfassung Andersdenkenden bezeichnet, so muß, nach Maßgabe dieser Unterscheidung, auch von diesen besonders gehandelt werden.

Separatismus findet, zufolge der bereits an- und ausgeführten Gründe, nur dann und dort statt, wann und wo eine Absonderung von der Kirchengemeinschaft veranlaßt worden ist durch eine auf den öffentlichen Gottesdienst oder auf die Kirchen- und Gemeindeverfassung sich beziehende Einrichtung, die als nothwendiger Bestandtheil beider nicht angesehen werden kann. Einem Christen aber kann und darf, zum Behuf seiner Gemeinschaft mit andern Christen, im Gottesdienste und in der Kirchenverfassung als nothwendig nichts Anderes erscheinen, als was mit ausdrücklichen Worten geboten hat Christus sein Herr und Richter, oder, nach der Mittheilung des Geistes Christi, die heiligen Apostel.

Mit einem Worte wiederhole ich das Ganze. Wer nichts leugnet, was bestimmt und deutlich im Worte Gottes ausgesprochen ist, wer aus Verhältnissen, welche, als auf diese oder jene Art unabänderlich festgestellt, und auf immerdar geordnet, in den kanonischen Büchern der heiligen Schrift nicht genannt werden, keinen Grund entlehnt, um Spaltungen und Trennungen nothwendig zu machen, der kann nimmermehr weder ein Ketzer noch ein Separatist

Digitized by Google

seyn, wenn er gleich, bei einer oder der andern, der, sich christliche nennenden, Kirchenparteien übel, und als ein solcher sollte angeschrieben stehen, es sey bei Wenigen, oder bei Vielen, oder bei Allen, der an dem wahren christlichen Glauben gar keinen Theil habe. —

Daß diese Gedanken um vieles sorgfältiger und genauer, einzeln, sowohl eingekleidet als ausgeführt hätten werden müssen, räume ich gern ein; — aber dem hellblickenden Manne, an welchen ich schreibe, genügt, zum Ueberblick des Ganzen ihrer Richtung, schon der Entwurf, wie er zuerst entstand, im schwachen Umriß.

J. L.

Digitized by Google

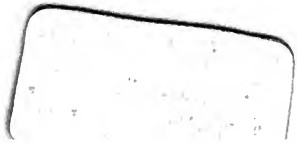

Digitized by Google